

Stellungnahme des Amtes Dänischer Wohld zu den vorläufigen Abwägungsbereichen (Stand: März/2016) für die Windenergienutzung im Rahmen der Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum II

Es handelt sich um eine gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden Felm, Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Osdorf, Schinkel und Tüttendorf.

Im Amtsbereich sowie in dessen unmittelbarem Umfeld sind in der vorliegenden Arbeitskarte der Staatskanzlei (Landesplanungsbehörde) insgesamt 13 'Abwägungsbereiche für die Windenergienutzung' dargestellt (siehe Anlage 1).

Die acht Gemeinden des Amtes Dänischer Wohld haben die 13 Abwägungsbereiche geprüft. Es werden Hinweise und Anregungen gegeben sowie Bedenken vorgebracht. Die vorliegende Stellungnahme soll der Landesplanungsbehörde wichtige Hinweise geben, die aus der Sicht der Gemeinden bei der Ausarbeitung des ersten Entwurfes der Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum II berücksichtigt werden sollten.

Die Gemeinden möchten hierbei besonders auf ihre städtebaulichen Entwicklungsinteressen hinweisen. Durch die geplanten Eignungsgebiete (Vorranggebiete) werden planerische Rahmenbedingungen geschaffen, die die Entwicklung der Gemeinden für eine Zeitraum von mindestens 20 Jahren (= Nutzungsdauer einer Windkraftanlage) oder viel länger, d.h. bei langfristiger Nutzung der Windenergie als nachhaltige und zukunftsfähige Energieform, beeinflussen werden. Wenn die Rahmenbedingungen für derartig lange Zeiträume festgelegt werden, sollte auch die mögliche Siedlungsentwicklung für diese Zeiträume betrachtet werden. Da sich der Abstand von 800 m entweder auf die derzeitigen Siedlungsränder oder auf die Grenzen von planerisch verfestigten Siedlungsausweisungen (z.B. im Flächennutzungsplan) bezieht, bleiben darüber hinausgehende Entwicklungsabsichten bisher unberücksichtigt. Das bedeutet, dass die Bemessung eines Abstandes von 800 m an einem bestehenden Siedlungsrand dazu führen kann, dass an dieser Stelle für die nächsten Jahrzehnte eine Siedlungserweiterung ausgeschlossen wird. Um zu vermeiden, dass die Gemeinden an einer langfristigen Siedlungsentwicklung in unzumutbarer Weise gehindert werden, teilen die Gemeinden mit der hier vorliegenden Stellungnahme der Landesplanungsbehörde ihre Entwicklungsabsichten mit und bitten um eine entsprechende Berücksichtigung.

I. Hinweise zu den 13 Abwägungsbereichen

Die nachfolgende Nummerierung der 13 Abwägungsbereiche ist dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen. Es handelt sich um die Abwägungsbereiche 1a, 1b, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9a, 9b, 10 und 11.

Die aufgeführten Kriterien werden zusätzlich durch die beigefügten Anlagen Nr. 2 bis 9 verdeutlicht.

1. Abwägungsbereich 1a

1.1. Beschreibung der Fläche

Der Abwägungsbereich 1a umfasst ca. 52 ha und liegt mit seinem überwiegenden Flächenanteil im Gemeindegebiet der Gemeinde Osdorf. Eine Teilfläche im westlichen Randbereich liegt im Gemeindegebiet der Gemeinde Gettorf. Die Flächen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Die Abwägungsbereiche 1a und 1b bilden einen zusammenhängenden Abwägungsbereich, der von der Landesstraße L 44 in einen Nordteil (1a) und Südteil (1b) zerschnitten wird.

1.2. Hinweise, Anregungen und Bedenken

a) Stadtplanung - bauliche Entwicklung, Bauleitplanung

Die Gemeinde Osdorf plant ein Baugebiet, das am westlichen Ortsrand an der 'Gettorfer Straße' (L 44) entstehen soll (siehe Anlage 3). Hier sollen 67 Bauplätze für Einfamilienhäuser entstehen. Die Gemeinde betreibt zur Zeit eine Bauleitplanung für dieses Gebiet. Es handelt sich hierbei um die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und um den Bebauungsplan Nr. 12. Die Gemeinde hat am 19.05.2016 den abschließenden Beschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Das bedeutet, dass der Flächennutzungsplan in den nächsten Tagen beim 'Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten' zur Genehmigung eingereicht werden wird. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes könnte somit Ende August vorliegen. Für den Bebauungsplan Nr. 12 wurde am 19.05.2016 der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Auslegung und das TöB-Verfahren sollen in den nächsten zwei Monaten durchgeführt werden.

Durch die oben genannte Planung verschiebt sich der westliche Siedlungsrand um ca. 200 m nach Westen. Hierdurch wird der vorgeschriebene Abstandspuffer von 800 m durch die Abwägungsbereiche 1a und 1b unterschritten.

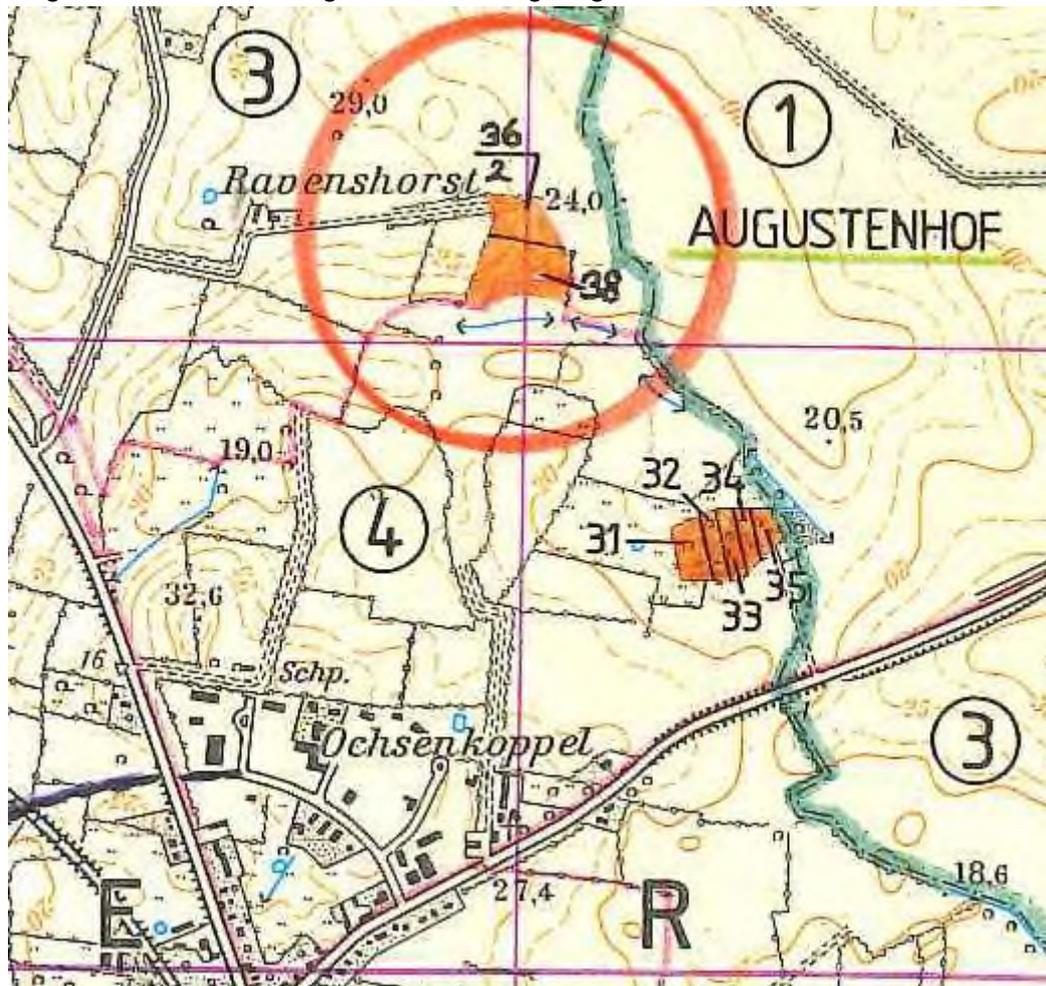
Die Abwägungsbereiche 1a und 1b stehen im Konflikt mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Osdorf.

b) Naturschutz

Harte Tabukriterien

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Gettorf weist einen kleinen Teil des Abwägungsbereiches als gesetzlich geschütztes Biotop aus.

Eine Waldaufforstungsfläche liegt innerhalb des Abwägungsbereiches westlich von Augustenhof, wie die folgende Abbildung zeigt.



Abwägungskriterien

Aus dem ca. 250 m nordwestlich an den Abwägungsbereich anschließendem Waldgebiet „Großes Holz“ sind Bruten des Rotmilans bekannt. Des Weiteren liegt in nordwestlicher Richtung in ca. 3 km Entfernung ein bekanntes Seeadlervorkommen. Somit liegt der Abwägungsbereich im 6-km-Prüfbereich um den Seeadlerhorst. Sowohl Rotmilan als auch Seeadler besitzen ein großes Konfliktpotential bezüglich der Windkraftnutzung.

Im Waldgebiet 'Kleines Holz', welches sich unmittelbar im Norden an den Abwägungsbereich anschließt (Abstand: ca. 100 m), liegt ein bekanntes Vorkommen des Uhus. Im Waldgebiet 'Großes Holz' brüten Kranich und Uhu.

Der FNP der Gemeinde Gettorf weist einen Flächenanteil im Randbereich des Abwägungsbereiches als 'Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft' aus.

c) Landschaftsbild / Erholung

Abwägungskriterien

Der Bereich um Borghorst (ca. 800 m Entfernung) wird zur Erholung genutzt und bietet ein attraktives Landschaftsbild.

Durch den Abwägungsbereich verlaufen Wanderwege der Gemeinden Gettorf und Osdorf. Diese verbinden die Ortschaften Gettorf und Osdorf mit den lokalen Naherholungsbereichen. Zu diesen gehören die beiden sich im Norden bzw. Nordwesten anschließenden Waldgebiete

'Kleines Holz' und 'Großes Holz', der ca. 700 m nördlich vom Abwägungsbereich gelegene Reiterhof Borghorst und das Gut Augustenhof, welches sich 400 m östlich vom Abwägungsbereich befindet.

Das momentan als Kiesabbaufäche genutzte Gebiet südlich der L 44 (teilweise im Abwägungsbereich 1 b gelegen) soll nach Nutzungsaufgabe renaturiert und für die Naherholung genutzt werden.

d) Denkmalschutz

Abwägungskriterien

Das Gut Augustenhof liegt ca. 500 m östlich des Abwägungsbereiches. Auf dem Guts Gelände liegen das einfache Kulturdenkmal „Zufahrtsallee zum Gut Augustenhof“ sowie die beiden zur Eintragung in das Denkmalsbuch vorgesehenen Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung "Gutsgarten" und "Herrenhaus" des Gutes Augustenhof.

Nördlich des Abwägungsbereiches befindet sich das Gut Borghorst. Auf der Gutsanlage befinden sich mehrere ins Denkmalsbuch eingetragene Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung. Diese sind das Herrenhaus, der Gutsgarten mit nördlicher und südlicher Lindenallee, das Pächterhaus, die Scheune und das Grabensystem mit zwei Teichen. Das Wirtschaftsgebäude ist zur Eintragung in das Denkmalsbuch vorgesehen.

Die Kirche von Gettorf mit ihrem dominierenden 69 m hohen Kirchturm und dem umfriedeten Kirchhofbereich sowie ehemalige Bürogebäude in der 'Kieler Straße 10', in Gettorf, liegen beide ca. 1,4 südwestlich vom Abwägungsbereich. Bei den genannten Objekten handelt es sich um in das Denkmalsbuch eingetragene Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung. Gettorf weist noch eine typische Ortsansicht auf. Die Bebauung wird von der Kirche (69 m hoch) überragt und ist weithin auch von den umgebenden Nachbarorten aus sichtbar. Hier ist daher ein 2.000 m Radius in die Abwägung einzustellen.

e) Raumstruktur

Abwägungskriterien

Zusammen mit dem unmittelbar im Süden anschließenden Abwägungsbereich 1b, dem südlich liegenden Abwägungsbereich 2 und den westlich liegenden Abwägungsbereichen 10 und 11, bildet der Abwägungsbereich einen halbkreisförmigen Riegel. Dieser liegt innerhalb eines 2-km-Radius um den Ort Gettorf und umschließt diesen im Westen, Norden und Osten. Auch der Ort Osdorf ist von dem aus den Abwägungsbereichen 1a, 1b und 2 gebildeten Riegel betroffen. Dieser Riegel liegt im Süden und Westen der Ortschaft innerhalb eines 2-km-Radius.

2. Abwägungsbereich 1b

2.1. Beschreibung der Fläche

Der ca. 15 ha große Abwägungsbereich 1b liegt im Gemeindegebiet der Gemeinde Osdorf. Neben landwirtschaftlicher Nutzung findet auf einem großen Teil der Fläche des Abwägungsbereiches Kiesabbau statt. Die Genehmigung für den Kiesabbau läuft bis 2017. Die Abwägungsbereiche 1a und 1b bilden einen zusammenhängenden Abwägungsbereich, der von der L44 in einen Nordteil (1a) und Südteil (1b) zerschnitten wird.

2.2. Hinweise, Anregungen und Bedenken

a) Stadtplanung - bauliche Entwicklung, Bauleitplanung

Die Gemeinden Gettorf und Osdorf planen, in dem Bereich, der östlich der Bundesstraße B 76 und westlich des Abwägungsbereiches 1b liegt, ein interkommunales Gewerbegebiet zu entwickeln. Zwischen dem geplanten Gewerbegebiet und dem Abwägungsbereich 1b lässt sich kein Abstandspuffer von 400 m realisieren.

Außerdem plant die Gemeinde Osdorf zur Zeit ein Wohnbaugebiet (siehe Anlage 3). Hierzu wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt und der Bebauungsplan Nr. 12 aufgestellt. Die beiden Bauleitpläne sind im Verfahren. Die Landesplanungsbehörde ist über die Bauleitplanung informiert und hat die Ziele der Raumordnung bereits mitgeteilt.

Der Abwägungsbereich 1b steht im Konflikt mit der geplanten Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes der Gemeinden Gettorf und Osdorf. Außerdem steht der Abwägungsbereich 1b im Konflikt mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Osdorf.

b) Naturschutz

Abwägungskriterien

Das Landschaftsschutzgebiet 'Duxmoor' liegt in 140 m Entfernung des Abwägungsbereiches. Das 'Duxmoor' ist Teil einer Nebenverbundachse des Biotopverbundes, welche sich bis auf 30 m an den Abwägungsbereich annähert. Zudem befindet sich im 'Duxmoor' eine Ökokontofläche.

Die Abbaugenehmigung für den Kiesabbau auf der Fläche des Abwägungsbereiches läuft 2017 aus. Nach Beendigung des Abbaus wird die Abbaufäche renaturiert werden und als Ausgleichsfläche dienen. Die Umsetzung der Renaturierungsmaßnahmen soll bis 2018 erfolgen, so dass dieser Bereich planerisch als Ausgleichsfläche zu berücksichtigen ist.

In einer Entfernung von 5 km liegt in nordwestlicher Richtung ein bekanntes Seeadler-vorkommen. Somit liegt der Abwägungsbereich im 6-km-Prüfbereich um den Seeadlerhorst. Das Vorkommen des Seeadlers besitzt ein großes Konfliktpotential bezüglich der Windkraftnutzung.

Im 140 m entfernten 'Duxmoor' brüten Kraniche.

c) Landschaftsbild / Erholung

Abwägungskriterien

Nach Ablauf des Kiesabbaus ist eine Renaturierung der Abbaufäche mit gleichzeitiger Naherholungsnutzung geplant.

d) Denkmalschutz

Abwägungskriterien

Das Gut Augustenhof liegt ca. 500 m nördlich des Abwägungsbereiches. Auf dem Gutsgelände liegen das einfache Kulturdenkmal 'Zufahrtsallee zum Gut Augustenhof', sowie die beiden zur Eintragung in das Denkmalsbuch vorgesehenen Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung 'Gutsgarten' und 'Herrenhaus' des Gutes Augustenhof.

Die Kirche von Gettorf mit ihrem dominierenden Kirchturm und den umfriedeten Kirchhofbereich sowie ehemalige Bürogebäude in der 'Kieler Straße 10', in Gettorf, liegen beide ca. 1,4 südwestlich vom Abwägungsbereich. Bei den genannten Objekten handelt es sich um ins Denkmalsbuch eingetragene Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung. Gettorf weist noch eine typische Ortsansicht auf. Die Bebauung wird von der Kirche (69 m hoch) überragt und ist weithin auch von den umgebenden Nachbarorten aus sichtbar. Hier ist daher ein 2.000 m Radius in die Abwägung einzustellen.

e) Raumstruktur

Abwägungskriterien

Zusammen mit dem unmittelbar im Norden anschließenden Abwägungsbereich 1a, dem südlich liegenden Abwägungsbereich 2 und den westlichen liegenden Abwägungsbereichen 10 und 11, bildet der Abwägungsbereich einen halbkreisförmigen Riegel. Dieser liegt innerhalb eines 2 km Radius um den Ort Gettorf und umschließt diesen im Westen, Norden und Osten. Auch der Ort Osdorf ist von dem aus den Abwägungsbereichen 1a, 1b und 2 gebildeten Riegel betroffen. Dieser Riegel liegt im Süden und Westen der Ortschaft innerhalb eines 2 km Radius. Ein weiterer Riegel wird aus den Abwägungsbereichen 1b, 2, 3 und 4 gebildet. Dieser umzingelt den Ort Tüttendorf halbkreisförmig im Norden, Osten und Süden innerhalb eines 2 km Radius.

3. Abwägungsbereich 2

3.1. Beschreibung der Fläche

Der Abwägungsbereich 2 liegt mit seinem überwiegenden Flächenanteil im Gemeindegebiet der Gemeinde Tüttendorf. Lediglich eine kleine Teilfläche im Nordosten liegt im Gemeindegebiet der Gemeinde Felm. Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Es stehen in diesem Abwägungsbereich bereits fünf Windkraftanlagen. Zwei weitere stehen östlich des Abwägungsbereiches in unmittelbarer Nähe.

3.2. Hinweise, Anregungen und Bedenken

a) Stadtplanung - bauliche Entwicklung, Bauleitplanung

Die zukünftige Siedlungsentwicklung im Ortsteil Blickstedt der Gemeinde Tüttendorf ist am nordwestlichen Siedlungsrand vorgesehen (siehe Anlage 5). Hierbei würde sich der zukünftige Siedlungsrand in nordwestlicher Richtung verschieben und sich der südöstlichen Grenze des Abwägungsbereiches 2 annähern. Eine Unterschreitung eines Abstandes von 800 m wäre möglich.

Die südöstliche Ausdehnung des Abwägungsbereiches 2 schränkt die Gemeinde Tüttendorf erheblich in der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung des Ortsteiles Blickstedt ein.

b) Naturschutz

Weiche Tabukriterien

Im Südwesten des Abwägungsbereiches grenzt, abgetrennt von der der B 76, ein Waldstück an. Dieses befindet sich lediglich in 75 m Abstand zum Abwägungsbereich und liegt damit innerhalb des 100-m-Waldabstandsbereiches.

Abwägungskriterien

Das LSG 'Duxmoor' befindet sich in 180 m Abstand in nordwestlicher Richtung. Der Abwägungsbereich wird im Osten von einer Nebenverbundachse des Biotopverbundsystems durchquert. Diese Nebenverbundachse wird durch die 'Wulfshagener Au' geprägt, die die Fläche im Osten von Nord nach Süd durchfließt. Zudem befindet sich im 'Duxmoor' eine Ökokontofläche.

Der FNP der Gemeinde Felm weist einen kleinen Teil am östlichen Randbereich des Abwägungsbereiches als 'Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft' aus. Ebenso wird ein kleiner Flächenanteil im Norden des Abwägungsbereichs im FNP der Gemeinde Tüttendorf als 'Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft' ausgewiesen.

Im Waldgebiet südlich des Abwägungsbereiches (in ca. 600 m Entfernung) brütet ein Uhu.

Im 180 m entfernten 'Duxmoor' brüten Kraniche.

c) Landschaftsbild / Erholung

Abwägungskriterien

Die Umgebung um das Gut Wulfshagen (in ca. 700 m Entfernung) stellt für die umliegenden Gemeinden ein wichtiges Gebiet mit attraktivem Landschaftsbild dar. Dieses wird durch den Abwägungsbereich beeinträchtigt.

Das Gut Wulfshagen liegt südlich des Abwägungsbereiches in ca. 700 m Entfernung. Das Gut und sein Umgebungsbereich werden zur Naherholung genutzt und haben mit dem Café 'Alte Schule' darüber hinaus auch eine touristische Bedeutung.

Das landschaftlich attraktive Gebiet um den 'Stodthagener Forst' mit 'Stauner Moor', 'Stodthagener Moor', 'Felmer Moor' und 'Kaltenhofer Moor' liegt ca. 1,5 km nordöstlich des Abwägungsbereiches.

d) Denkmalschutz

Abwägungskriterien

Das ca. 700 m südlich gelegene Gut Wulfshagen beherbergt mehrere in das Denkmalbuch eingetragene Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung. Dieses sind das Herrenhaus, das Verwalterhaus, die Wirtschaftsgebäude nördlich und südlich der Hofzufahrt, die Fachwerkscheune, das Kavalierhaus und der Zufahrtsdamm. Zusätzlich sind folgende Teile des Gutes zur Eintragung in das Denkmalbuch vorgesehen: Der Gutspark mit zentraler Gartenallee, die Grabenanlage und drei Landarbeiterkaten.

Zwei Backhäuser in der 'Dorfstraße' in Tüttendorf, die sich in ca. 1,3 km Entfernung befinden, sind ebenfalls zur Eintragung in das Denkmalbuch vorgesehen.

Nördlich des Abwägungsbereiches liegt in ca. 800 m Entfernung bei Voßberg ein Hünengrab.

e) Raumstruktur

Abwägungskriterien

Zusammen mit den im Norden liegenden Abwägungsbereichen 1a und 1b und den westlich liegenden Abwägungsbereichen 10 und 11 bildet der Abwägungsbereich einen

halbkreisförmigen Riegel. Dieser liegt innerhalb eines 2-km-Radius um den Ort Gettorf und umschließt diesen im Westen, Norden und Osten.

Aus den Abwägungsbereichen 1b, 2, 3 und 4 wird ein Riegel gebildet, der den Ort Tüttendorf halbkreisförmig im Norden, Osten und Süden innerhalb eines 2-km-Radius umzingelt.

Mit den Abwägungsbereichen 3 und 4 bildet der Abwägungsbereich einen Riegel, der den Ort Blickstedt in nördlicher bis südwestlicher Richtung innerhalb eines 2-km-Radius umgibt.

4. Abwägungsbereich 3

4.1. Beschreibung der Fläche

Der Abwägungsbereich 3 liegt im Gemeindegebiet der Gemeinde Tüttendorf. Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt.

4.2. Hinweise, Anregungen und Bedenken

a) Stadtplanung - bauliche Entwicklung, Bauleitplanung

Die zukünftige Siedlungsentwicklung im Ortsteil Blickstedt der Gemeinde Tüttendorf ist am nordwestlichen Siedlungsrand vorgesehen (siehe Anlage 5). Hierbei würde sich der zukünftige Siedlungsrand in nordwestlicher Richtung verschieben und sich der östlichen Grenze des Abwägungsbereiches 3 annähern. Eine Unterschreitung eines Abstandes von 800 m wäre möglich.

Die östliche Ausdehnung des Abwägungsbereiches 3 schränkt die Gemeinde Tüttendorf erheblich in der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung des Ortsteiles Blickstedt ein.

Die Gemeinde Tüttendorf plant außerdem im Ortsteil Tüttendorf für die Zukunft eine Siedlungserweiterung am südöstlichen Ortsrand an der Ostseite der 'Alten Dorfstraße' (siehe Anlage 6). Die Siedlungserweiterung erstreckt sich somit in Richtung der Nordwestgrenze des Abwägungsbereiches 3. Eine Unterschreitung des Abstandes von 800 m ist hierbei nicht zu erwarten.

b) Naturschutz

Weiche Tabukriterien

Im Norden des Abwägungsbereiches grenzt ein kleines Waldstück an. Dieses befindet sich lediglich in 35 m Abstand zum Abwägungsbereich und liegt damit innerhalb des 100-m-Waldabstandsbereiches.

Abwägungskriterien

Laut FNP der Gemeinde Tüttendorf grenzt im Norden des Abwägungsbereiches ein LSG direkt an die Fläche an. Im Waldgebiet nördlich des Abwägungsbereiches (in ca. 150 m Entfernung) brütet ein Uhu.

c) Landschaftsbild / Erholung

Abwägungskriterien

Die Umgebung um das Gut Wulfshagen (in ca. 400 m Entfernung) stellt für die Gemeinde Tüttendorf ein wichtiges Gebiet mit attraktivem Landschaftsbild dar. Dieses wird durch den Abwägungsbereich beeinträchtigt.

Das Gut Wulfshagen liegt nördlich des Abwägungsbereiches in ca. 400 m Entfernung. Das Gut und sein Umgebungsbereich werden zur Naherholung genutzt und haben mit dem Café 'Alte Schule' darüber hinaus auch eine touristische Bedeutung.

Im Nordosten verläuft ein Wanderweg durch bzw. entlang des Abwägungsbereiches.

d) Denkmalschutz

Abwägungskriterien

Das 450 m nördlich gelegene Gut Wulfshagen beherbergt mehrere in das Denkmalbuch eingetragene Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung. Diese sind das Herrenhaus, das Verwalterhaus, die Wirtschaftsgebäude nördlich und südlich der Hofzufahrt, die Fachwerkscheune, das Kavalierhaus und der Zufahrtsdamm. Zusätzlich sind folgende Teile des Gutes zur Eintragung in das Denkmalbuch vorgesehen: Der Gutspark mit zentraler Gartenallee, die Grabenanlage und drei Landarbeiterkatzen.

Zwei Backhäuser in der 'Dorfstraße' in Tüttendorf, die sich in ca. 1,5 km Entfernung befinden, sind ebenfalls zur Eintragung in das Denkmalbuch vorgesehen.

Die einfachen Kulturgüter 'Herrenhaus' und der geschützte Garten des Gutes Warleberger Mühle mit drei Alleen liegen in 850 m Abstand südwestlich vom Abwägungsbereich.

e) Raumstruktur

Abwägungskriterien

Aus den Abwägungsbereichen 1b, 2, 3 und 4 wird ein Riegel gebildet, der den Ort Tüttendorf halbkreisförmig im Norden, Osten und Süden innerhalb eines 2-km-Radius umzingelt. Der Abwägungsbereich 3 bildet zusammen mit dem Abwägungsbereich 4 einen Riegel, der den Ort Neuwittenbek im Norden und Westen innerhalb eines 2-km-Radius umgibt.

5. Abwägungsbereich 4

5.1. Beschreibung der Fläche

Der Abwägungsbereich 4 liegt mit seinem überwiegenden Flächenanteil im Gemeindegebiet der Gemeinde Neuwittenbek. Die nordwestliche Teilfläche liegt im Gemeindegebiet der Gemeinde Tüttendorf. Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt.

5.2. Hinweise, Anregungen und Bedenken

a) Stadtplanung - bauliche Entwicklung, Bauleitplanung

Die Gemeinde Neuwittenbek plant die zukünftige Siedlungsentwicklung am westlichen Ortsrand nördlich der 'Hauptstraße' bzw. westlich der Grundschule (siehe Anlage 7). Damit würde sich der westliche Siedlungsrand nach Westen verschieben und sich der Ostgrenze des östlichen Bereiches des Abwägungsbereiches 4 annähern.

Da der Abstand zwischen dem bestehenden Siedlungsrand und dem Abwägungsbereich genau 800 m beträgt, würde ein Eignungsgebiet die zukünftige städtebauliche Entwicklung der Gemeinde verhindern.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuwittenbek ist am 'Gettorfer Weg' eine 'Wohnbaufläche' dargestellt (siehe Anlage 7). Diese Fläche liegt in der derzeitigen Priorität hinter der oben genannten Fläche. Da diese Fläche jedoch im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist, ist sie als 'weiches Tabukriterium' in der Planung zu berücksichtigen. Der Abstand von 800 m

sollte nochmals überprüft werden, da der 800-m-Radius geringfügig in den Abwägungsbereich 4 hineinragt.

b) Naturschutz

Abwägungskriterien

Der Abwägungsbereich wird im Nordwesten von einer Nebenverbundachse des Biotopverbundsystems durchzogen.

Ein Brutplatz des Rotmilans befindet sich im westlichen Teil des Abwägungsbereiches. In dem westlichen Teil des Abwägungsbereiches sammeln sich zudem regelmäßig Kraniche. Westlich des Abwägungsbereichs brüten Kraniche.

In dem vom Abwägungsbereich eingeschlossenen Teil südlich der 'Warleberger Mühle' liegen mehrere geschützte Biotope.

c) Landschaftsbild / Erholung

Abwägungskriterien

Die Umgebung um das Gut Wulfshagen (in ca. 1 km Entfernung) stellt für die umliegenden Gemeinden ein wichtiges Gebiet mit attraktivem Landschaftsbild dar. Dieses wird durch den Abwägungsbereich beeinträchtigt.

Die Umgebung um den Abwägungsbereich stellt für die Gemeinde Neuwittenbek sowie die umliegenden Gemeinden ein wichtiges Gebiet für die Naherholung dar. Dieses wird durch den Abwägungsbereich beeinträchtigt. Die das Gebiet durchquerenden Wege werden regelmäßig zur Naherholung genutzt. Der überregionale Fernwanderweg 'Jacobsweg' durchquert das Gebiet. Auch der überregional bedeutsame Radweg 'NOK-Route' führt durch den Abwägungsbereich.

Südlich des Abwägungsbereiches befindet sich das Obstcafé des Gutes Warleberg. Am Nord-Ostsee-Kanal (NOK) liegt im Bereich Neuwittenbek der 'Schaugarten am Kanal', dem ebenfalls ein Café angeschlossen ist. Zusätzlich liegt das Gut Wulfshagen mit dem Café 'Alte Schule' nördlich des Abwägungsbereiches in ca. 1 km Entfernung.

Der Bereich des Abwägungsbereiches und dessen unmittelbare Umgebung werden damit intensiv zur (Nah-)Erholung genutzt und haben darüber hinaus auch eine touristische Bedeutung.

Zudem ist ein beträchtlicher Flächenanteil des Abwägungsbereiches als Aufschüttungsfläche für den Kanalausbau mit langer Bauzeit vorgesehen (rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss), so dass ein zusätzlicher Windkrafteignungsraum zu einer Überbelastung der angrenzenden Bevölkerung führen würde.

d) Denkmalschutz

Abwägungskriterien

Der FNP der Gemeinde Tüttendorf weist im Nordwesten des Abwägungsbereiches ein archäologisches Denkmal (Nr. 1 der Landesaufnahme) aus.

Mehrere einfache Kulturdenkmale befinden sich in der Nähe des Abwägungsbereiches. Diese sind das Herrenhaus des Gutes Warleberger Mühle und der geschützte Garten des Gutes Warleberg mit drei Alleen in 400 m Abstand, die ehemalige Kate in Kattendiek in ca. 500 m Abstand und das Gutshaus in Holand in ca. 850 m Abstand.

Das 1 km nordöstlich gelegene Gut Wulfshagen beherbergt mehrere in das Denkmalsbuch eingetragene Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung. Diese sind das Herrenhaus, das Verwalterhaus, die Wirtschaftsgebäude nördlich und südlich der Hofzufahrt, die Fachwerkscheune, das Kavalierhaus und der Zufahrtsdamm. Zusätzlich sind folgende Teile des Gutes

zur Eintragung in das Denkmalsbuch vorgesehen: Der Gutspark mit zentraler Gartenallee, die Grabenanlage und drei Landarbeiterkatzen.

e) Raumstruktur

Abwägungskriterien

Aus den Abwägungsbereichen 1b, 2, 3 und 4 wird ein Riegel gebildet, der den Ort Tüttendorf halbkreisförmig im Norden, Osten und Süden innerhalb eines 2-km-Radius umzingelt. Der Abwägungsbereich 4 bildet zusammen mit dem Abwägungsbereich 3 einen Riegel, der den Ort Neuwittenbek im Norden und Westen innerhalb eines 2-km-Radius umgibt.

e) Sonstige Nutzungen

Der südliche Bereich des Abwägungsbereiches 4 ist Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens, das für die Baumaßnahme 'Vertiefung des Nord-Ostsee-Kanals' durchgeführt wurde. In diesem Bereich soll ein Anteil des Bodens, der bei der Ausbaggerung anfallen wird, aufgeschüttet werden. Es liegt ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vor. Die festgelegte Nutzung als Aufschüttungsfläche schließt eine Nutzung als 'Vorranggebiet für die Windenergie' aus, da nicht beide Nutzungen gleichzeitig stattfinden können.

6. Abwägungsbereich 5

6.1. Beschreibung der Fläche

Der Abwägungsbereich 5 liegt im Gemeindegebiet der Gemeinde Lindau. Ein Teil der Flächen wird landwirtschaftlich genutzt, der andere Teil ist ungenutzt.

6.2. Hinweise, Anregungen und Bedenken

a) Stadtplanung - bauliche Entwicklung, Bauleitplanung

Es bestehen keine städtebaulichen Bedenken.

b) Naturschutz

Harte Tabukriterien

Der FNP und der LP der Gemeinde Lindau weisen große Teile des Abwägungsbereiches als geschütztes Biotop (Königsförder Moor) aus. Ein weiterer Teil wird im FNP als Wald ausgewiesen.

Abwägungskriterien

Im Abwägungsbereich brüten ein oder zwei Kranichpaare. Eine weitere Kranichbrut und ein Uhu-Vorkommen gibt es im sich in 100 m Entfernung im Norden und Osten anschließenden Waldgebiet 'Königsförder Wohld'. Zudem sind aus der Vergangenheit Bruten des Rotmilans in diesem Wald bekannt.

Der FNP der Gemeinde Lindau weist den überwiegenden Teil des Abwägungsbereiches als 'Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft aus'.

Zudem verläuft durch den Abwägungsbereich mittig eine Nebenverbundachse des Biotopverbundsystems.

c) Landschaftsbild / Erholung

Abwägungskriterien

Ein Wanderweg durchquert den östlichen Bereich des Abwägungsbereiches in Nord-Süd-Richtung.

d) Denkmalschutz

Abwägungskriterien

In östlicher Richtung liegt in einer Entfernung von 800 m das einfache Kulturdenkmal 'Hof mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Schinkelhüttener Weg 7'.

e) Raumstruktur

Abwägungskriterien

Die Abwägungsbereiche 5, 6, 7, 8, 9a und 9a bilden einen kreisförmigen Riegel, der den Ort Lindau im Norden, Westen, Süden und Südosten umzingelt. Alle genannten Abwägungsbereiche liegen im 2-km-Radius um die Ortschaft.

Zudem bilden die Abwägungsbereiche 5, 6 und 7 um den Ort Großkönigsförde einen Riegel, der die Ortschaft innerhalb eines 2-km-Radius von Nordwesten bis Nordosten begrenzt.

7. Abwägungsbereich 6

7.1. Beschreibung der Fläche

Der Abwägungsbereich 6 liegt im Gemeindegebiet der Gemeinde Lindau. Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt.

7.2. Hinweise, Anregungen und Bedenken

a) Stadtplanung - bauliche Entwicklung, Bauleitplanung

Es bestehen keine städtebaulichen Bedenken.

b) Naturschutz

Abwägungskriterien

Der Abwägungsbereich wird mittig von Nord nach Süd von der 'Lindauer Mühlenau' durchflossen. Der Bachlauf und die ihn umschließende Talsohle werden im FNP der Gemeinde Lindau als 'Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft' ausgewiesen. Gleichzeitig handelt es sich bei diesem Bereich um eine Nebenverbundachse des Biotopverbundsystems.

Im Westen, Süden und Osten ist der Abwägungsbereich direkt von den Waldgebieten 'Hufstrang' und 'Scharfenholz' umgeben.

c) Landschaftsbild / Erholung

Abwägungskriterien

Die Grenze des Naturparks 'Hüttener Berge' verläuft in einer Entfernung von 300 m östlich des Abwägungsbereiches.

Die im Westen der Gemeinde Lindau liegenden Waldgebiete weisen ein für die Gemeinde bedeutendes und attraktives Landschaftsbild auf, welches durch den Abwägungsbereich beeinträchtigt wird. Der Abwägungsbereich liegt innerhalb des mit markanten Hangkanten deutlich wahrnehmbaren Talraumes der 'Lindauer Mühlenau', der zusätzlich von den angrenzenden Wäldern gesäumt wird.

Bei den Waldgebiete im Westen der Gemeinde Lindau, bestehend aus den Waldflächen 'Scharfenholz', 'Hufstrang' und 'Tower See', handelt es sich um Gebiete, die zusammen mit dem Niederungsbereich der 'Lindauer Mühlenau' zur Naherholung genutzt werden. Der Abwägungsbereich schließt sich unmittelbar an diese Flächen an und beeinträchtigt damit deren Funktion.

d) Denkmalschutz

Abwägungskriterien

Die Lindenallee an der Zufahrt zum Gut Deutsch-Lindau ist als ein in das Denkmalsbuch eingetragenes Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung anerkannt und liegt ca. 1,1 km nördlich des Abwägungsbereiches.

In unmittelbarer Nähe (ca. 30 m Entfernung) der Südwestspitze des Abwägungsbereiches befindet sich das archäologische Denkmal Nr. 41.

e) Raumstruktur

Abwägungskriterien

Die Abwägungsbereiche 5, 6, 7, 8, 9a und 9a bilden einen kreisförmigen Riegel, der den Ort Lindau im Norden, Westen, Süden und Südosten umzingelt. Alle genannten Abwägungsbereiche liegen im 2-km-Radius um die Ortschaft.

Zudem bilden die Abwägungsbereiche 5, 6 und 7 um den Ort Großkönigsförde einen Riegel, der die Ortschaft innerhalb eines 2-km-Radius von Nordwesten bis Nordosten begrenzt.

8. Abwägungsbereich 7

8.1. Beschreibung der Fläche

Die südöstliche Teilfläche der Abwägungsbereiches 7 liegt im Gemeindegebiet der Gemeinde Lindau. Zweidrittel der Fläche des Abwägungsbereiches liegt im Gemeindegebiet der Gemeinde Holtsee. Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt.

8.2. Hinweise, Anregungen und Bedenken

a) Stadtplanung – bauliche Entwicklung, Bauleitplanung

Es bestehen keine städtebaulichen Bedenken.

b) Naturschutz

Abwägungskriterien

Der Großteil des Abwägungsbereiches liegt im Naturpark 'Hüttener Berge'.

Das FFH-Gebiet 'Klvensieker Holz' liegt 300 m südwestlich des Abwägungsbereiches. Hier brüten zwei oder drei Kranichpaare und ein Uhu. Seeadler werden hier und im Abwägungsbereich regelmäßig gesichtet.

Es handelt sich um einen Niederungsbereich, der nur durch Stichwege erreichbar und deshalb bislang relativ ungestört ist. Der Niederungsbereich wird regelmäßig von Singschwänen als Rastgebiet aufgesucht.

Zudem durchläuft eine Nebenverbundachse des Biotopverbundsystems den Abwägungsbereich.

c) Landschaftsbild / Erholung

Abwägungskriterien

Die im Westen der Gemeinde Lindau liegenden Waldgebiete weisen ein für die Gemeinde bedeutendes und attraktives Landschaftsbild auf, welches durch den Abwägungsbereich beeinträchtigt wird.

Bei den Waldgebieten im Westen der Gemeinde Lindau, bestehend aus den Waldflächen 'Scharfenholz', 'Hufstrang' und 'Tower See', handelt es sich um Gebiete, die zur Naherholung genutzt werden. Der Abwägungsbereich schließt sich unmittelbar an diese Flächen an und beeinträchtigt damit deren Funktion.

d) Denkmalschutz

Abwägungskriterien

Im Osten des Abwägungsbereiches befindet sich in 50 m Entfernung das archäologische Denkmal Nr. 67.

e) Raumstruktur

Abwägungskriterien

Die Abwägungsbereiche 5, 6, 7, 8, 9a und 9a bilden einen kreisförmigen Riegel, der den Ort Lindau im Norden, Westen, Süden und Südosten umzingelt. Alle genannten Abwägungsbereiche liegen im 2-km-Radius um die Ortschaft.

Zudem bilden die Abwägungsbereiche 5, 6 und 7 um den Ort Großkönigsförde einen Riegel, der die Ortschaft innerhalb eines 2-km-Radius vom Nordwesten bis Nordosten begrenzt.

9. Abwägungsbereich 8

9.1. Beschreibung der Fläche

Der Abwägungsbereich 8 liegt im Gemeindegebiet der Gemeinde Holtsee. Der Abwägungsbereich liegt hierbei in der Nähe der Gemeindegrenze zur benachbarten Gemeinde Lindau. Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt.

9.2. Hinweise, Anregungen und Bedenken

a) Stadtplanung - bauliche Entwicklung, Bauleitplanung

Es bestehen keine städtebaulichen Bedenken.

b) Naturschutz

Abwägungskriterien

Im östlich angrenzenden Waldgebiet 'Tower See' brüten der Kranich und der Uhu.

c) Landschaftsbild / Erholung

Abwägungskriterien

Der Abwägungsbereich liegt vollständig im Naturpark 'Hüttener Berge'.

Die im Westen der Gemeinde Lindau liegenden Waldgebiete weisen ein für die Gemeinde bedeutendes und attraktives Landschaftsbild auf, welches durch den Abwägungsbereich beeinträchtigt wird.

Bei den Waldgebieten im Westen der Gemeinde Lindau, bestehend aus den Waldflächen 'Scharfenholz', 'Hufstrang' und 'Tower See', handelt es sich um Gebiete, die zur Naherholung

genutzt werden. Der Abwägungsbereich schließt sich unmittelbar an diese Flächen an und beeinträchtigt damit deren Funktion.

d) Denkmalschutz

Abwägungskriterien

Das einfache Kulturdenkmal 'Gut Hohenholm' (Gemeinde Holtsee), bestehend aus der Gutsanlage mit Herrenhaus und Torhaus von 1803, liegt 450 m nordöstlich des Abwägungsbereiches.

e) Raumstruktur

Abwägungskriterien

Die Abwägungsbereiche 5, 6, 7, 8, 9a und 9a bilden einen kreisförmigen Riegel, der den Ort Lindau im Norden, Westen, Süden und Südosten umzingelt. Alle genannten Abwägungsbereiche liegen im 2-km-Radius um die Ortschaft.

Durch die Abwägungsbereiche 8, 9a und 9b wird das einfache Kulturdenkmal 'Gut Hohenholm' im Norden, Osten und Westen umzingelt. Der Abstand zu den Abwägungsbereichen beträgt lediglich 450 m.

10. Abwägungsbereich 9a

10.1. Beschreibung der Fläche

Der Abwägungsbereich 9a liegt mit seinem überwiegenden Flächenanteil in der Gemeinde Holtsee. Lediglich die östlichen Randbereiche liegen im Gemeindegebiet der Gemeinde Lindau. Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. In dem Abwägungsbereich stehen bereits vier Windkraftanlagen.

Die Abwägungsbereiche 9a und 9b bilden einen zusammenhängenden Abwägungsbereich, der von der L44 in einen Nordteil (9a) und Südteil (9b) zerschnitten wird.

10.2. Hinweise, Anregungen und Bedenken

a) Stadtplanung - bauliche Entwicklung, Bauleitplanung

Es bestehen keine städtebaulichen Bedenken.

b) Naturschutz

Abwägungskriterien

Eine Nebenverbundachse des Biotopverbundsystems durchzieht den Abwägungsbereich mittig von Nordwest nach Südost.

In nordwestlicher Richtung liegt in 5 km Entfernung ein bekanntes Seeadlervorkommen. Somit liegt der Abwägungsbereich im 6-km-Prüfbereich um den Seeadlerhorst. Das Vorkommen des Seeadlers besitzt ein großes Konfliktpotential bezüglich der Windkraftnutzung. Westlich des Abwägungsbereiches brüten Kraniche.

c) Landschaftsbild / Erholung

Der Großteil des Abwägungsbereiches liegt im Naturpark 'Hüttener Berge'.

d) Denkmalschutz

Abwägungskriterien

Nördlich des Abwägungsbereiches liegt in ca. 1 km Entfernung das Gut Hohenlieth, welches mehrere in das Denkmalsbuch eingetragene Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung beherbergt. Diese sind das Herrenhaus, der Kutschpferdestall, der Speicher von 1724, das Torhaus von 1855 und das westliche und östliche Kavalierhaus.

Das einfache Kulturdenkmal 'Gut Hohenholm' (Gemeinde Holtsee), bestehend aus der Gutsanlage mit Herrenhaus und Torhaus von 1803, liegt 450 m westlich des Abwägungsbereiches.

Das vorgeschichtliche Denkmal Nr. 3 liegt am Nordrand des Abwägungsbereiches.

e) Raumstruktur

Abwägungskriterien

Die Abwägungsbereiche 5, 6, 7, 8, 9a und 9b bilden einen kreisförmigen Riegel, der den Ort Lindau im Norden, Westen, Süden und Südosten umzingelt. Alle genannten Abwägungsbereiche liegen im 2-km-Radius um die Ortschaft.

Durch die Abwägungsbereiche 8, 9a und 9b wird das einfache Kulturdenkmal 'Gut Hohenholm' im Norden, Osten und Westen umzingelt. Der Abstand zu den Abwägungsbereichen beträgt lediglich 450 m.

11. Abwägungsbereich 9b

11.1. Beschreibung der Fläche

Der Abwägungsbereich 9b liegt nahezu vollständig im Gemeindegebiet der Gemeinde Holtsee. Lediglich eine sehr kleine Teilfläche im Osten liegt im Gemeindegebiet der Gemeinde Lindau. Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt.

Die Abwägungsbereiche 9a und 9b bilden einen zusammenhängenden Abwägungsbereich, der von der L44 in einen Nordteil (9a) und Südteil (9b) zerschnitten wird.

11.2. Hinweise, Anregungen und Bedenken

a) Stadtplanung - bauliche Entwicklung, Bauleitplanung

Es bestehen keine städtebaulichen Bedenken.

b) Naturschutz

Abwägungskriterien

Nordwestlich und südliche des Abwägungsbereiches brüten Kraniche.

c) Landschaftsbild / Erholung

Abwägungskriterien

Der Großteil des Abwägungsbereiches liegt im Naturpark 'Hüttener Berge'.

Die im Westen der Gemeinde Lindau liegenden Waldgebiete weisen ein für die Gemeinde bedeutendes und attraktives Landschaftsbild auf, welches durch den Abwägungsbereich beeinträchtigt wird.

Bei den Waldgebieten im Westen der Gemeinde Lindau, bestehend aus den Waldflächen 'Scharfenholz', 'Hufstrang' und 'Tower See', handelt es sich um Gebiete, die zur Naherholung genutzt werden. Der Abwägungsbereich schließt sich unmittelbar an diese Flächen an und beeinträchtigt damit deren Funktion.

d) Denkmalschutz

Abwägungskriterien

Das einfache Kulturdenkmal 'Gut Hohenholm' (Gemeinde Holtsee), bestehend aus der Gutsanlage mit Herrenhaus und Torhaus von 1803, liegt 450 m südwestlich des Abwägungsbereiches.

e) Raumstruktur

Abwägungskriterien

Die Abwägungsbereiche 5, 6, 7, 8, 9a und 9a bilden einen kreisförmigen Riegel, der den Ort Lindau im Norden, Westen, Süden und Südosten umzingelt. Alle genannten Abwägungsbereiche liegen im 2-km-Radius um die Ortschaft.

Durch die Abwägungsbereiche 8, 9a und 9b wird das einfache Kulturdenkmal 'Gut Hohenholm' im Norden, Osten und Westen umzingelt. Der Abstand zu den Abwägungsbereichen beträgt lediglich 450 m.

12. Abwägungsbereich 10

12.1. Beschreibung der Fläche

Der Abwägungsbereich 10 liegt mit seinem überwiegenden Flächenanteil im Gemeindegebiet der Gemeinde Lindau. Eine Teilfläche im Nordwesten liegt im Gemeindegebiet der Gemeinde Neudorf-Bornstein. Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt.

12.2. Hinweise, Anregungen und Bedenken

a) Stadtplanung - bauliche Entwicklung, Bauleitplanung

Der historische Ortskern des Ortsteiles Bornstein der Gemeinde Neudorf-Bornstein wird bisher als Splittersiedlung bewertet, so dass der Abstand zum Abwägungsbereich 400 m beträgt. Die Gemeinde beabsichtigt jedoch, dass der alte Ortskern und der westlich davon gelegene Siedlungsbereich, der ebenso zum Ortsteil Bornstein gehört, perspektivisch zusammenwachsen (siehe Anlage 2). Das würde dazu führen, dass dann für den gesamten Ortsteil ein Abstand von 800 gelten würde.

Der Abwägungsbereich 10 steht dieser Entwicklung entgegen bzw. würde diese verhindern. Selbst die bauliche Entwicklung, die im westlichen Siedlungsbereich vorgesehen ist, führt zu einem Konflikt mit dem Abwägungsbereich 10.

b) Naturschutz

Abwägungskriterien

In nordwestlicher Richtung liegt in einer Entfernung von 4 km ein bekanntes Seeadler-vorkommen. Somit liegt der Abwägungsbereich im 6-km-Prüfbereich um den Seeadlerhorst. Das Vorkommen des Seeadlers besitzt ein großes Konfliktpotential bezüglich der Windkraft-nutzung.

Eine Nebenverbundachse des Biotopverbundsystems läuft 80 m östlich am Abwägungsbereich vorbei.

c) Landschaftsbild / Erholung

Abwägungskriterien

Das Gebiet um den Abwägungsbereich wird von den umliegenden Ortschaften / Siedlungen zur Naherholung genutzt.

d) Denkmalschutz

Abwägungskriterien

Das einfache Kulturdenkmal in der 'Bornsteiner Straße 8', in Bornstein, liegt ca. 700 m nördlich des Abwägungsbereiches.

e) Raumstruktur

Abwägungskriterien

Zusammen mit dem im Norden anschließenden Abwägungsbereich 11 und den östlich liegenden Abwägungsbereichen 1a, 1b und 2 bildet der Abwägungsbereich einen halbkreisförmigen Riegel. Dieser liegt innerhalb eines 2-km-Radius um den Ort Gettorf und umschließt diesen im Westen, Norden und Osten.

Der östliche Teil der Ortslage Bornstein wird von den Abwägungsbereichen 10 und 11 nordöstlich und südöstlich in einem sehr geringen Abstand umgeben.

13. Abwägungsbereich 11

13.1. Beschreibung der Fläche

Der Abwägungsbereich 11 liegt mit seiner östlichen Teilfläche im Gemeindegebiet der Gemeinde Lindau. Er liegt hierbei in einer Exklave, die von den Gemeindegebieten der Gemeinden Neudorf-Bornstein und Gettorf umgeben ist. Die westliche Teilfläche des Abwägungsbereiches liegt im Gemeindegebiet der Gemeinde Neudorf-Bornstein. Die Flächen werden teilweise landwirtschaftlich genutzt.

13.2. Hinweise, Anregungen und Bedenken

a) Stadtplanung - bauliche Entwicklung, Bauleitplanung

Der historische Ortskern des Ortsteiles Bornstein der Gemeinde Neudorf-Bornstein wird bisher als Splittersiedlung bewertet, so dass der Abstand zum Abwägungsbereich 400 m beträgt. Die Gemeinde beabsichtigt jedoch, dass der alte Ortskern und der westlich davon gelegene Siedlungsbereich, der ebenso zum Ortsteil Bornstein gehört, perspektivisch zusammenwachsen (siehe Anlage 2). Das würde dazu führen, dass dann für den gesamten Ortsteil ein Abstand von 800 m gelten würde.

Der Abwägungsbereich 11 steht dieser Entwicklung entgegen bzw. würde diese verhindern. Selbst die bauliche Entwicklung, die im westlichen Siedlungsbereich vorgesehen ist, führt zu Konflikten mit dem Abwägungsbereich 11.

b) Naturschutz

Abwägungskriterien

Die westliche Teilfläche des Abwägungsbereiches, die im Gemeindegebiet der Gemeinde Neudorf-Bornstein liegt, ist Bestandteil des kommunalen Ökokontos 'Polizeiland'. Die Fläche wurde gemeinsam von der Gemeinde Neudorf-Bornstein und der 'Stiftung Naturschutz' entwickelt und 2011 als Ökokonto anerkannt.

Auf dem Gebiet des Ökokontos 'Polizeiland' brüten seit mehreren Jahren Kraniche. Das Gebiet ist von besonderer Bedeutung für den Naturschutz und hat auch eine Funktion als Rastgebiet (z.B. für ziehenden Sumpfohreulen).

Da es sich bei der Fläche um eine langfristig gesicherte Naturschutzfläche handelt, können auf dieser Fläche in der Zukunft keine Windkraftanlagen errichtet werden.

Der FNP der Gemeinde Gettorf weist einen kleinen Teil des Abwägungsbereiches als 'Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft' aus.

Die 'Hülkenbek' durchfließt den Abwägungsbereich im Nordosten. Im FNP der Gemeinde Lindau ist der Bachlauf der 'Hülkenbek' und seine näherer Umgebung als 'Bereich zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft' ausgewiesen.

Ein Großteil des Abwägungsbereiches liegt in einer Nebenverbundachse des Biotopverbundsystems.

In nordwestlicher Richtung liegt in einer Entfernung von 3 km ein bekanntes Seeadler-vorkommen. Somit liegt der Abwägungsbereich im 6-km-Prüfbereich um den Seeadlerhorst. Das Vorkommen des Seeadlers besitzt ein großes Konfliktpotential bezüglich der Windkraftnutzung.

c) Landschaftsbild / Erholung

Der Abwägungsbereich weist ein vielfältiges und aufgrund der naturnahen Ausstattung (siehe unter b) ein hochwertiges Landschaftsbild auf. Das Gebiet um den Abwägungsbereich wird von den umliegenden Ortschaften / Siedlungen zur Naherholung genutzt.

d) Denkmalschutz

Abwägungskriterien

Die Kirche von Gettorf mit ihrem dominierenden Kirchturm und den umfriedeten Kirchhofbereich sowie ehemalige Bürogebäude in der 'Kieler Straße 10', in Gettorf, liegen beide ca. 2 östlich vom Abwägungsbereich. Bei den genannten Objekten handelt es sich um im Denkmalsbuch eingetragene Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung. Gettorf weist noch eine typische Ortsansicht auf. Die Bebauung wird von der Kirche (69 m hoch) überragt und ist weithin auch von den umgebenden Nachbarorten aus sichtbar. Hier ist daher ein 2.000 m Radius in die Abwägung einzustellen. Das einfache Kulturdenkmal in der 'Bornsteiner Straße 8', in Bornstein, liegt ca. 500 m westlich des Abwägungsbereiches.

e) Raumstruktur

Abwägungskriterien

Zusammen mit dem im Süden anschließenden Abwägungsbereich 10 und den östlich liegenden Abwägungsbereichen 1a, 1b und 2 bildet der Abwägungsbereich einen halbkreisförmigen Riegel. Dieser liegt innerhalb eines 2-km-Radius um den Ort Gettorf und umschließt diesen im Westen, Norden und Osten.

Der östliche Teil der Ortslage Bornstein wird von den Abwägungsbereichen 10 und 11 nordöstlich und südöstlich in einem Abstand von nur 350 m umfasst.

II. Besonderheiten der einzelnen Gemeinden

1. Gemeinde Felm

1.1. Vorhandene Windkraftanlagen

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Felm liegt der nordöstliche Randbereich des Abwägungsbereiches 2. Der Abwägungsbereich 2 liegt mit seinem überwiegenden Flächenanteil im Gemeindegebiet der westlich angrenzenden Gemeinde Tüttendorf. Innerhalb des Abwägungsbereiches 2 stehen heute bereits fünf Windkraftanlagen. Der südöstliche Ausläufer des Abwägungsbereiches reicht auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Tüttendorf bis an die Gemeindegrenze mit der Gemeinde Felm heran. Auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Felm grenzt eine Fläche an den Abwägungsbereich 2 an, auf der zwei Windkraftanlagen stehen. Diese Fläche liegt vollständig außerhalb des Abwägungsbereiches 2.

1.2. Städtebauliche Entwicklung

In der Gemeinde wurde in den letzten Jahren das Baugebiet 'An de Wurt' ausgewiesen. Dieses liegt am westlichen Ortsrand. Das Baugebiet weist 42 Bauplätze für Einfamilienhäuser auf. Die meisten Bauplätze wurden bereits bebaut.

Die weitere bauliche Entwicklung soll in der Zukunft westlich des Baugebietes 'An de Wurt' entlang der 'Dorfstraße' erfolgen (siehe Anlage 4). Damit würde sich die Ortslage in Richtung der östlichen Grenze des Abwägungsbereiches 2 entwickeln. Eine Unterschreitung des Abstandes von 800 m ist jedoch nicht zu erwarten.

2. Gemeinde Gettorf

2.1. Zu berücksichtigende Abwägungskriterien aus der Sicht der Gemeinde

Die Kirche ist ein besonders bedeutendes Kulturdenkmal, das hinsichtlich seiner Wahrnehmung eine besondere Bedeutung für die Gemeinde Gettorf und dessen Umgebung hat. Hier ist ein Abstand von 2 km (statt 800 m) aus Gründen des Umgebungsschutzes zu berücksichtigen.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass die Abwägungsbereiche 1a/1b bis 11 in ihrer Gesamtheit zu einer massiven Umzingelung der Ortslage führen würden. Diese Beeinträchtigung hält die Gemeinde für ihre Bewohner für nicht zumutbar.

3. Gemeinde Lindau

3.1. Vorhandene Windkraftanlagen

Die Gemeinde ist durch die Windkraftanlagen betroffen, die innerhalb des Abwägungsbereiches 9a stehen. Es handelt sich hierbei um vier Pilot-Anlagen, die 150 m bzw. 180 m hoch sind. Es ergeben sich Auswirkungen (insbesondere Lärmbelastungen) für die Bewohner des Ortsteiles Hennerode. Hier leben ca. 40 Personen.

Die sich durch die Flächenausdehnung des Abwägungsbereiches ergebende Erweiterung des Windparks nach Osten führt zu keinen zusätzlichen Windkraftanlagen-Standorten, da das Ausmaß der Erweiterung hierfür nicht ausreicht.

3.2. Städtebauliche Entwicklung

Die bauliche Entwicklung der Gemeinde wird im Ortsteil Revensdorf erfolgen. Die zukünftige Entwicklung ist nördlich der 'Raiffeisenstraße' bzw. östlich des 'Mühlenweges' vorgesehen.

3.3. Zu berücksichtigende Abwägungskriterien aus der Sicht der Gemeinde

Die Gemeinde Lindau gibt zu bedenken, dass die Abwägungsbereiche 9a, 9b, 8 und 7 in der Summe eine Riegelbildung darstellen, von der die Gemeinde besonders stark betroffen wäre. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Riegel westlich der Siedlungsbereiche liegen würde, so dass erhebliche Störungen durch Beschattung und Lärm (bei Westwind) zu erwarten wären.

Hinsichtlich der Wahrnehmung von Windkraftanlagen weist die Gemeinde darauf hin, dass die bestehenden Windkraftanlagen im näheren und weiteren Umfeld der Gemeinde bereits dazu führen, dass sich eine weiträumige Umzingelungswirkung ergibt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die heutigen Windkraftanlagen bereits große Höhen aufweisen, so dass diese auf eine Entfernung von vielen Kilometern gesehen werden können.

4. Gemeinde Neudorf-Bornstein

4.1. Städtebauliche Entwicklung

Der Ortsteil Bornstein besteht aus einem größeren Siedlungsbereich ('Bornsteiner Straße', 'Mühlenberg') und einem kleineren Siedlungsbereich, dem historischen Ortskern (Rundling). Der historische Ortskern wird derzeit als 'Splittersiedlung' eingestuft, obwohl diesem Siedlungsbereich 32 Häuser zuzuordnen sind und dort 68 Menschen wohnen.

Die Gemeinde plant, dass die beiden Siedlungsbereiche des Ortsteiles Bornstein zukünftig zusammenwachsen. Das bedeutet, dass die bauliche Entwicklung zwischen diesen beiden Siedlungsbereichen erfolgen soll. Aus diesem Grund hält die Gemeinde es für angebracht, dass der historische Ortskern als zusammenhängendes Siedlungsgebiet (= Innenbereich) eingestuft wird, so dass ein Abstandspuffer von 800 m zu beachten wäre. Dies hätte Auswirkungen auf die Abwägungsbereiche 10 und 11.

4.2. Zu berücksichtigende Abwägungskriterien aus der Sicht der Gemeinde

Hinsichtlich der Wahrnehmung von Windkraftanlagen weist die Gemeinde darauf hin, dass die bestehenden Windkraftanlagen im näheren und weiteren Umfeld der Gemeinde bereits dazu führen, dass sich eine weiträumige Umzingelungswirkung ergibt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die heutigen Windkraftanlagen bereits große Höhen aufweisen, so dass diese auf eine Entfernung von vielen Kilometern gesehen werden können.

5. Gemeinde Neuwittenbek

5.1. Städtebauliche Entwicklung

Die Gemeinde beabsichtigt, die Ortslage am westlichen Siedlungsrand zu erweitern. Damit würde der Siedlungsrand näher an die Ostgrenze des Abwägungsbereiches 4 heranrücken. Dies kann zu einer Unterschreitung des vorgeschriebenen Abstandspuffers von 800 m führen.

6. Gemeinde Osdorf

6.1. Zu berücksichtigende Abwägungskriterien aus der Sicht der Gemeinde

Die Abwägungsbereiche 1a, 1b und 2 ergeben in ihrer Gesamtheit eine nicht zumutbare Riegelbildung. Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, dass der Riegel südwestlich der Ortslage liegt. Dies führt zu massiven Beeinträchtigungen durch Beschattung, Lärm und die optische Wahrnehmung der Windkraftanlagen.

7. Gemeinde Schinkel

Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

8. Gemeinde Tüttendorf

8.1. Vorhandene Windkraftanlagen

Im Gemeindegebiet bestehen bereits fünf Windkraftanlagen. Diese stehen innerhalb des Abwägungsbereiches 2.

Die Gemeinde hat im Jahr 2003 in ihrem Flächennutzungsplan eine Konzentrationsfläche für die Windenergie ausgewiesen. Für diese wurde der Bebauungsplan Nr. 1 aufgestellt, der innerhalb der Konzentrationsfläche die Aufstellung von fünf Windkraftanlagen mit einer Anlagenhöhe von jeweils max. 99 m zulässt. Die Gemeinde vertritt den Standpunkt, dass sie durch ihre Bauleitplanung bereits ausreichend Flächen für die Windenergienutzung im Gemeindegebiet ausgewiesen hat. Die Ausweisung von zusätzlichen Eignungsgebieten (Abwägungsbereiche 3 und 4) hält die Gemeinde für nicht zumutbar.

8.2. Städtebauliche Entwicklung

Die städtebauliche Entwicklung des Ortsteiles Blickstedt soll in nordwestlicher Richtung erfolgen. Damit würde der Siedlungsrand zum einen näher an die Südostgrenze des Abwägungsbereiches 2 und zum anderen näher an die Nordostgrenze des Abwägungsbereiches 3 heranrücken.

8.3. Zu berücksichtigende Abwägungskriterien aus der Sicht der Gemeinde

Durch die Abwägungsbereiche 2, 3 und 4 ergeben sich in Bezug auf den Ortsteil Tüttendorf die Ansätze einer Umzingelung (d.h. eine Umzingelung von zwei Seiten).

III. Allgemeine Anmerkungen zur Teilaufstellung des Regionalplanes

1. Abstandsregelungen für Siedlungen

Die Gemeinden halten den festgelegten Abstand von 400 m für Siedlungen im Außenbereich (Einzelhäuser, Splittersiedlungen) für nicht angemessen und halten diese für eine nicht zulässige Ungleichbehandlung der Einwohner. Es ergeben sich Auswirkungen auf die Wohnqualität, die erheblich sind und eine unzumutbare Beeinträchtigung für die Bewohner darstellen. Hierzu zählen die Lärmbelastungen, insbesondere bei Westwinden, der Schattenwurf und die bedrängende Wirkung, die sich aufgrund der Höhe der Windkraftanlagen ergibt.

Die Gemeinden regen an, dass auch der Abstand von 800 m zu Ortslagen überdacht werden sollte. Aufgrund der Höhe der Windkraftanlagen, die heutzutage technisch möglich und genehmigungsrechtlich zulässig ist (150 m, 180 m, 200 m) ergeben sich für die Bewohner der Ortslagen größere Beeinträchtigungen (Lärm, Schattenwurf, bedrängende Wirkung). Die Gemeinden vertreten den Standpunkt, dass die Tatsache, dass die Anlagenhöhe stark gestiegen ist, dazu führen muss, dass auch die Abstände vergrößert werden. Je größer die Anlagen werden, desto größer müssen auch die Abstände werden. Ansonsten würde der Ausbau der Windenergie deutlich zu Lasten der Bürger und deren Wohn- und Lebensqualität gehen.

2. Anzahl der Windeignungsgebiete und der Windkraftanlagen

Die Gemeinden des Amtes Dänischer Wohld sind massiv durch die vorhandenen vorläufigen Abwägungsbereiche betroffen. Es ergibt sich in der Summe eine starke Umzingelungswirkung. Die Anlage 9 visualisiert diese Umzingelungswirkung und macht deutlich, dass für fast alle Ortslage im Dänischen Wohld bereits im Nahbereich von 2 km von einer starken Umzingelungswirkung auszugehen ist. Die Gemeinden plädieren dafür, dass eine bestimmte Dichte an Eignungsgebieten in einer Region nicht überschritten werden sollte. Hinsichtlich einer verträglichen Dichte sollte ein Höchstmaß festgelegt werden. Die Gemeinden vertreten den Standpunkt, dass das Höchstmaß für den Amtsbereich deutlich überschritten ist.

Ferner gilt es zu bedenken, dass die Fläche, die von Eignungsgebieten eingenommen wird (z.B. 2 % der Landesfläche), nichts über die Auswirkungen aussagt, die von Windkraftanlagen ausgehen. Da die Auswirkungen, die von Windkraftanlagen ausgehen, weit über die Grenzen eines Eignungsgebietes hinausgehen, ergibt sich eine um ein Vielfaches höhere Beeinträchtigung, als die Gesamtfläche der Eignungsgebiete aussagt.

3. Gewichtung der Kriterien

Die Gemeinden möchten auf Ungleichgewichte bei der Bewertung einzelner Kriterien hinweisen. Es besteht das weiche Tabukriterium 'Dichtezentrum für Seeadlervorkommen'. Dieses Kriterium bedeutet, dass dem Schutz der Seeadlervorkommen ein hohes Gewicht beigemessen wird. Diese starke Gewichtung führt dazu, dass die überwiegende Fläche des

Kreises Plön nicht für die Windkraft geeignet ist. Wenn jedoch das Seeadlervorkommen in Schleswig-Holstein einen derart hohen Stellenwert hat, ist es nicht verständlich, wieso die Seeadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums lediglich ein Abwägungskriterium darstellen. Daraus ergeben sich deutlich unterschiedliche Schutzanforderungen für ein und dieselbe geschützte Vogelart. Hier liegt ein deutliches Ungleichgewicht in den Bemühungen, den Seeadler zu schützen, vor. Aus diesem Grund würden die Gemeinden es für fachlich angemessener halten, wenn das Abwägungskriterium 'Potentielle Beeinträchtigungsbereiche im 3 km Radius um Seeadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums' zu einem weichen Tabukriterium hochgestuft würde. Hierdurch würde zudem vermieden werden, dass erst zeitaufwendige (1,5 - 2,0 Jahre) und kostspielige faunistische Untersuchungen durchgeführt werden müssten, bevor seitens des 'Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume' eine Entscheidung getroffen werden kann, ob die Behörde eine Unterschreitung des 3-km-Radius fachlich verantworten kann. Für die Investoren stellt diese Vorgehensweise ein erhebliches finanzielles Risiko dar. Eignungsgebiete, die weniger als 3 km von einem Seeadlerhorst entfernt liegen, stellen somit sehr unsichere und damit planerisch nicht berechenbare Eignungsgebiete dar.

4. Einheitliche Datengrundlage

Bei der Prüfung der Abwägungsbereiche ist aufgefallen, dass nicht alle bei den Forstbehörden geführten Waldflächen berücksichtigt wurden (vgl. Abwägungsbereich 1a). Für eine verlässliche Planung sollten daher die aktuellen Waldflächen abgefragt und berücksichtigt werden.

In Bezug auf vorhandene Kompensationsflächen und Ökokonten konnten die Gemeinden und das Amt vorwiegend Angaben zu Flächen machen, an deren Ausweisung sie beteiligt waren. Darüber hinaus können weitere Kompensationsflächen und Ökokonten von Privatpersonen vorhanden sein. Aus diesem Grunde sollte der Planung das von der UNB geführte Kompensationskataster zu Grunde gelegt werden.

Anlagen

Anlage 1: Übersichtskarte der Windabwägungsgebiete

Anlage 2: Detailkarte zur baulichen Entwicklung Gemeinde Neudorf-Bornstein

Anlage 3: Detailkarte zur baulichen Entwicklung Gemeinde Osdorf

Anlage 4: Detailkarte zur baulichen Entwicklung Gemeinde Felm

Anlage 5: Detailkarte zur baulichen Entwicklung Gemeinde Tüttendorf –Ortsteil Blickstedt

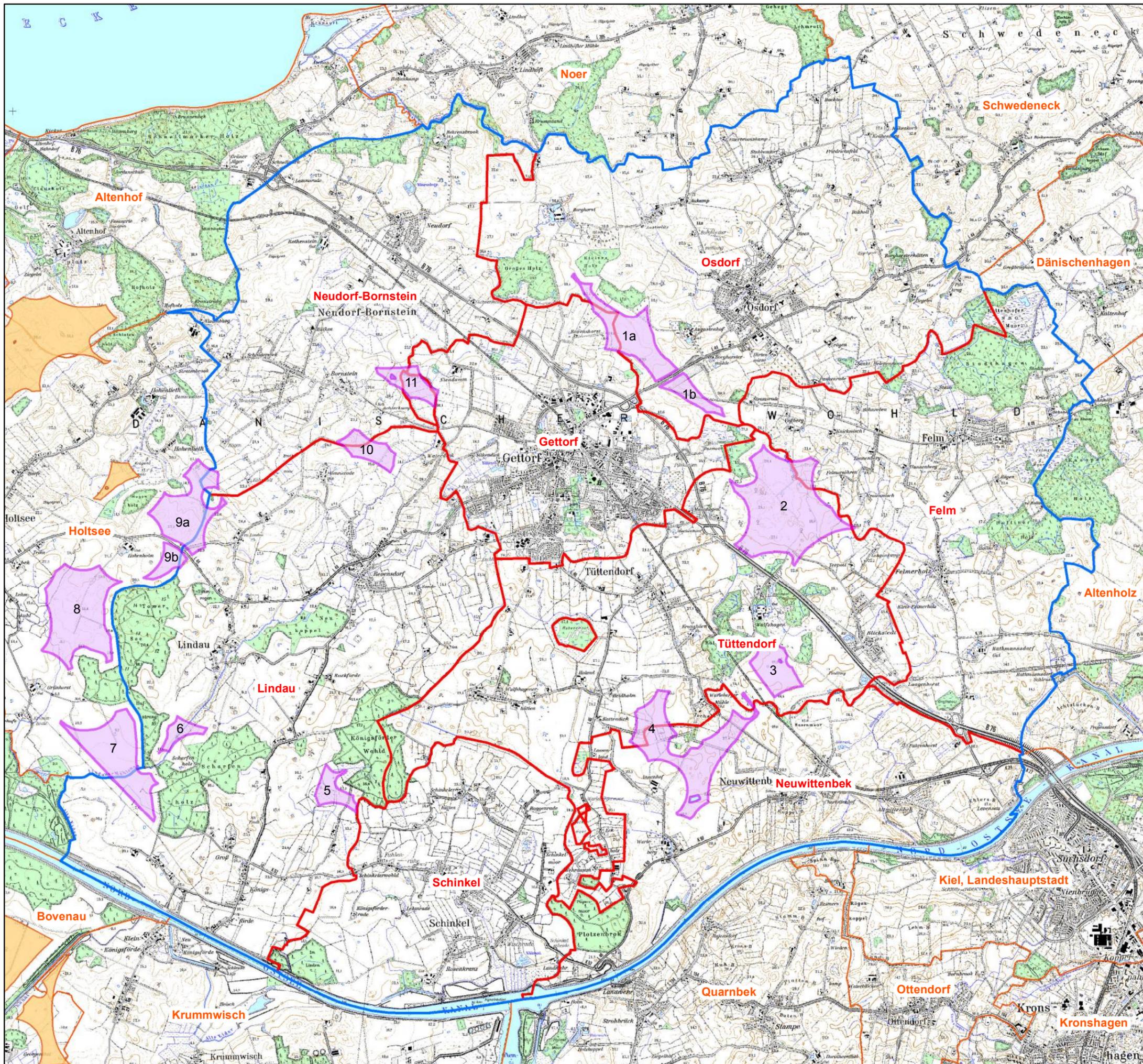
Anlage 6: Detailkarte zur baulichen Entwicklung Gemeinde Tüttendorf –Ortsteil Tüttendorf

Anlage 7: Detailkarte zur baulichen Entwicklung Gemeinde Neuwittenbek

Anlage 8: Übersichtskarte geprüfte Kategorien

Anlage 9: Übersichtskarte Umzingelung

Kiel, den 26.05.2016



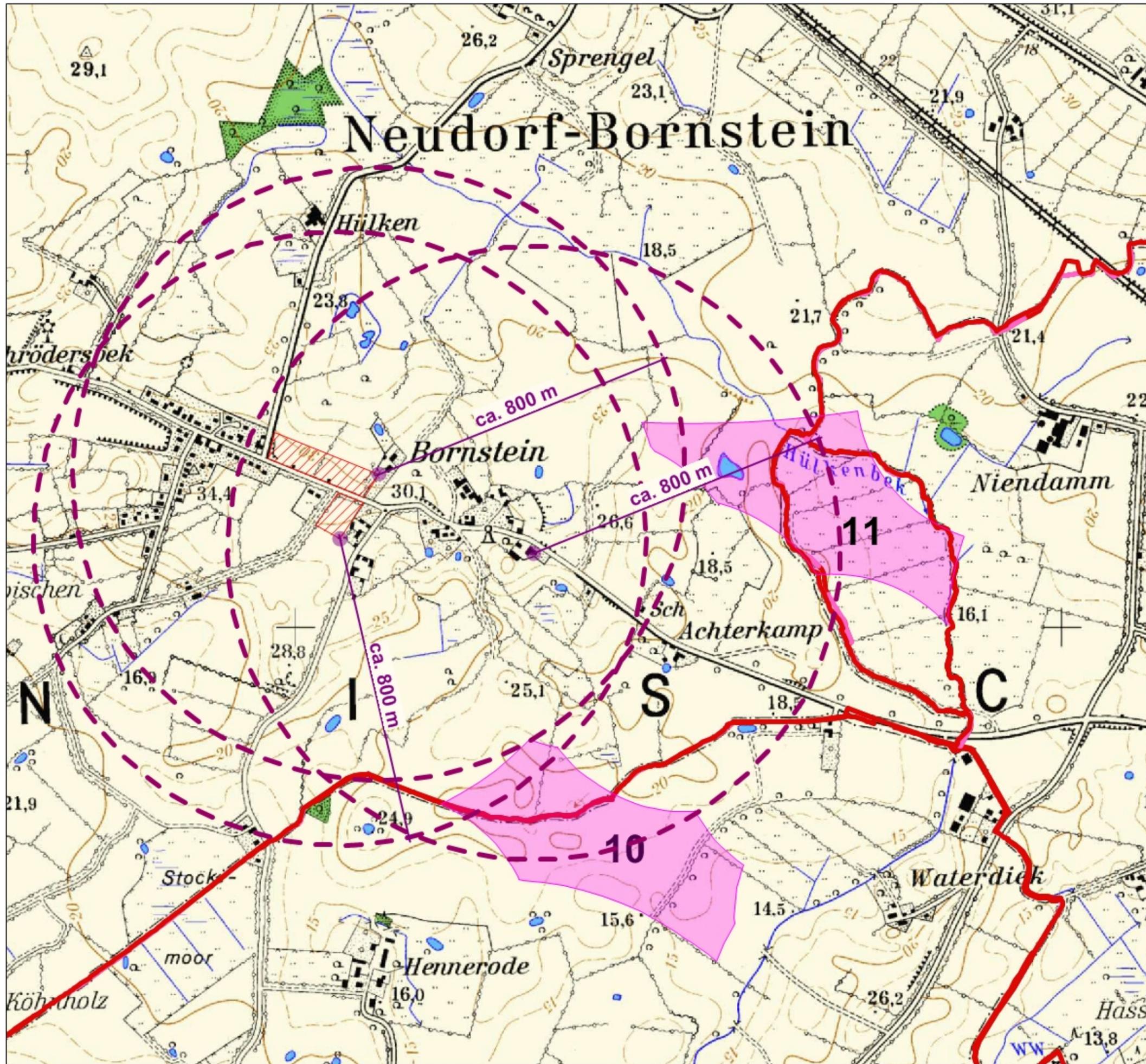
Legende

- Windeignungsgebiete
- Windeignungsgebiete außerhalb Amt Dänischer Wold
- Amtsgrenze Dänischer Wold
- Gemeindegrenzen
- Gemeindegrenzen außerhalb Amt Dänischer Wold

**Abwägungsbereiche für
"Vorranggebiete Windenergienutzung"**

Anlage 1	Übersichtskarte
	1:50.000

BHF BENDFELDT HERRMANN FRANKE
LandschaftsArchitekten GmbH
24116 Kiel, Jungfernstieg 44, Tel.: 0431/ 99796-0



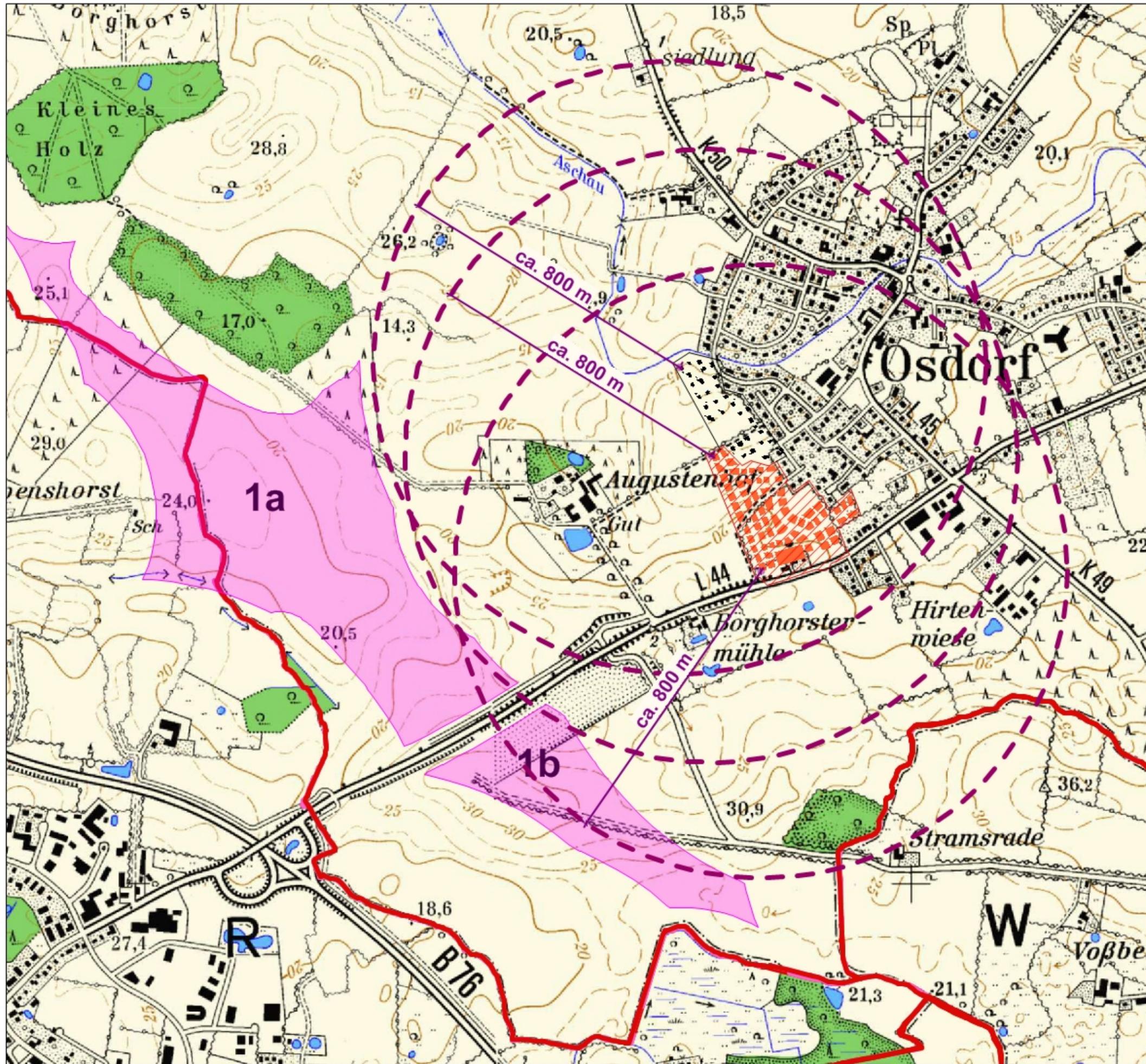
- Legende**
- Windeignungsgebiete
 - Amtsgrenze Dänischer Wohld
 - Gemeindegrenzen
 - Bauliche Entwicklungsflächen nach
a) Flächennutzungsplan
b) Planungsanliegen
der jeweiligen Gemeinde

**Abwägungsbereiche für
"Vorranggebiete Windenergienutzung"**

Anlage 2

0 100 200 300 400 m 1: 10.000

B2K BOCK - KÜHLE - KOERNER 26.05.2016
FREISCHAFFENDE ARCHITECTEN UND STADTPLANER
HILKOPPELWEG 5 24118 KIEL 1 FONA 0431 869550 1 FAX 0431 869552
email info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de



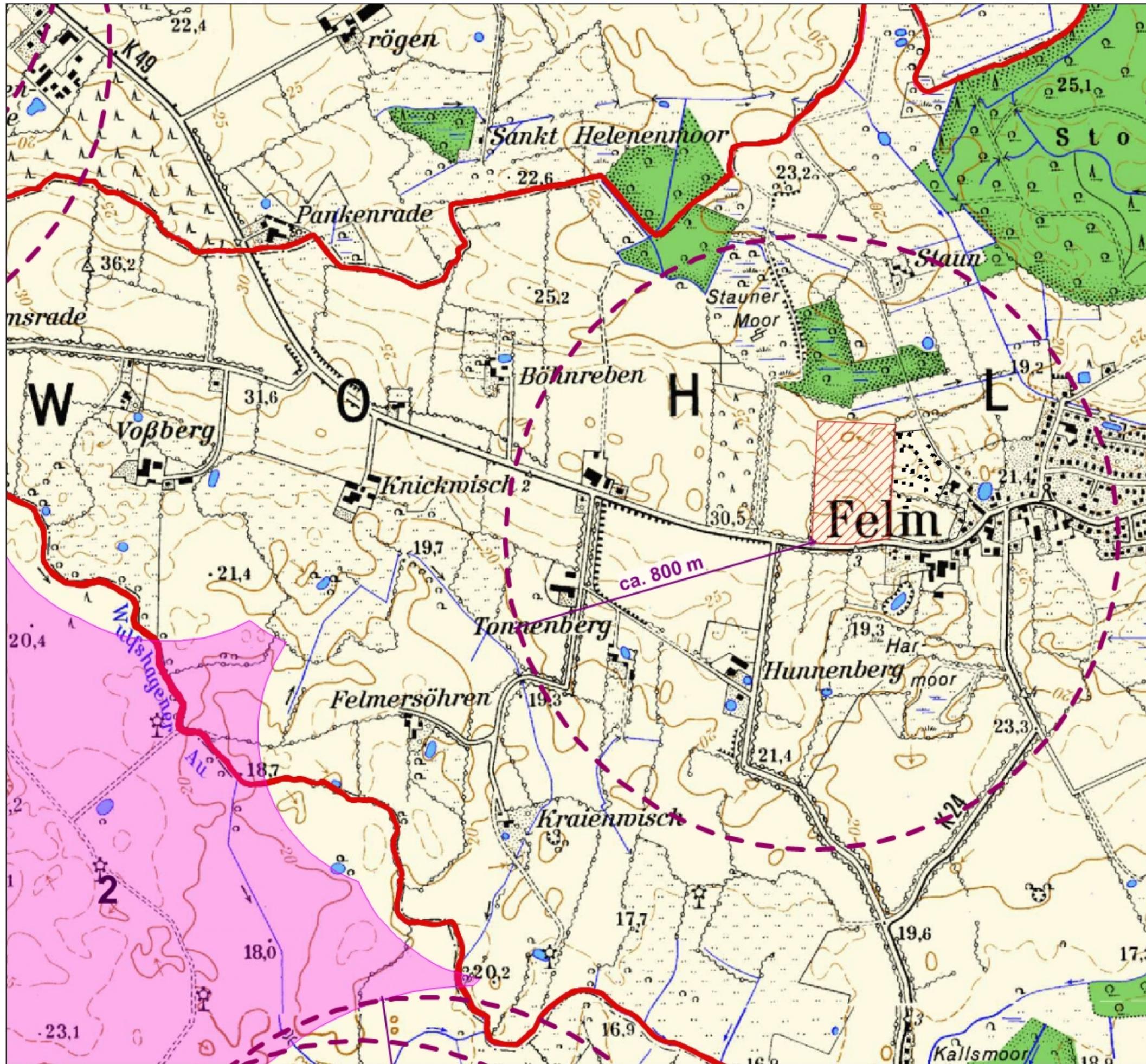
- Legende**
- Windeignungsgebiete
 - Amtsgrenze Dänischer Wohld
 - Gemeindegrenzen
 - Bauliche Entwicklungsflächen nach
a) Flächennutzungsplan
b) Planungsanliegen
der jeweiligen Gemeinde
 - Darstellung der Baufenster B-Plan 12
der Gemeinde Osdorf

**Abwägungsbereiche für
"Vorranggebiete Windenergienutzung"**

Anlage 3

0 100 200 300 400 m 1: 10.000

B2K BOCK - KÜHLE - KOERNER 26.05.2016
 FREISCHAFFENDE ARCHITECTEN UND STADTPLANER
HILDKOPFLEWEG 5 72474 KELL 1 FÜR 0431 96955-0 FAX 0431 96955-25
 email info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de



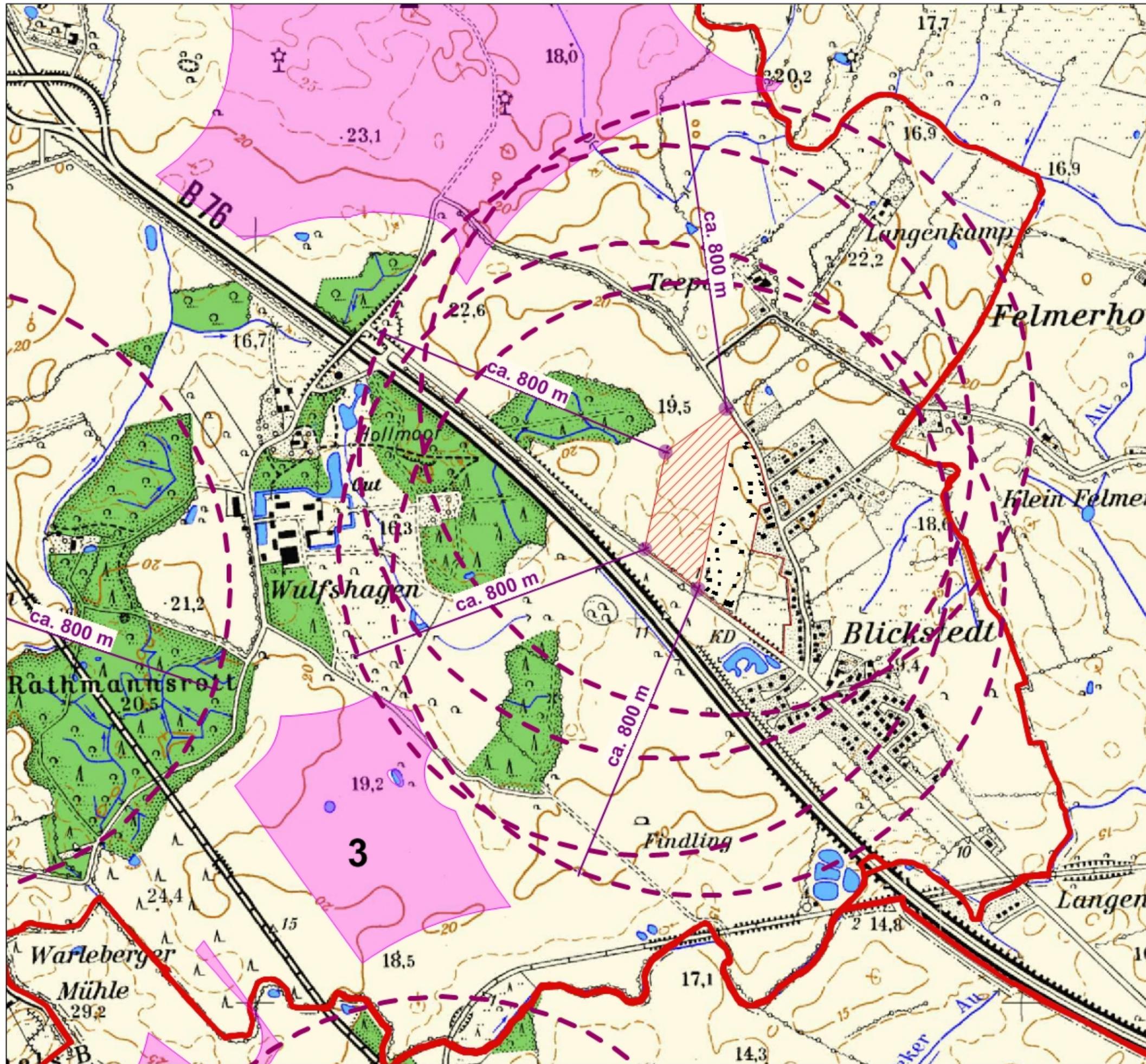
- Legende**
- Windeignungsgebiete
 - Amtsgrenze Dänischer Wohld
 - Gemeindegrenzen
 - Bauliche Entwicklungsflächen nach
a) Flächennutzungsplan
b) Planungsanliegen
der jeweiligen Gemeinde

**Abwägungsbereiche für
"Vorranggebiete Windenergienutzung"**

Anlage 4

0 100 200 300 400 m 1: 10.000

B2K BOCK - KÜHLE - KOERNER 26.05.2016
 FREISCHAFFENDE ARCHITECTEN UND STADTPLANER
 HILKOPPELWEG 5 24718 KIEL 1 FONA 0431 96955-0 FAX 96955-25
 email info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de



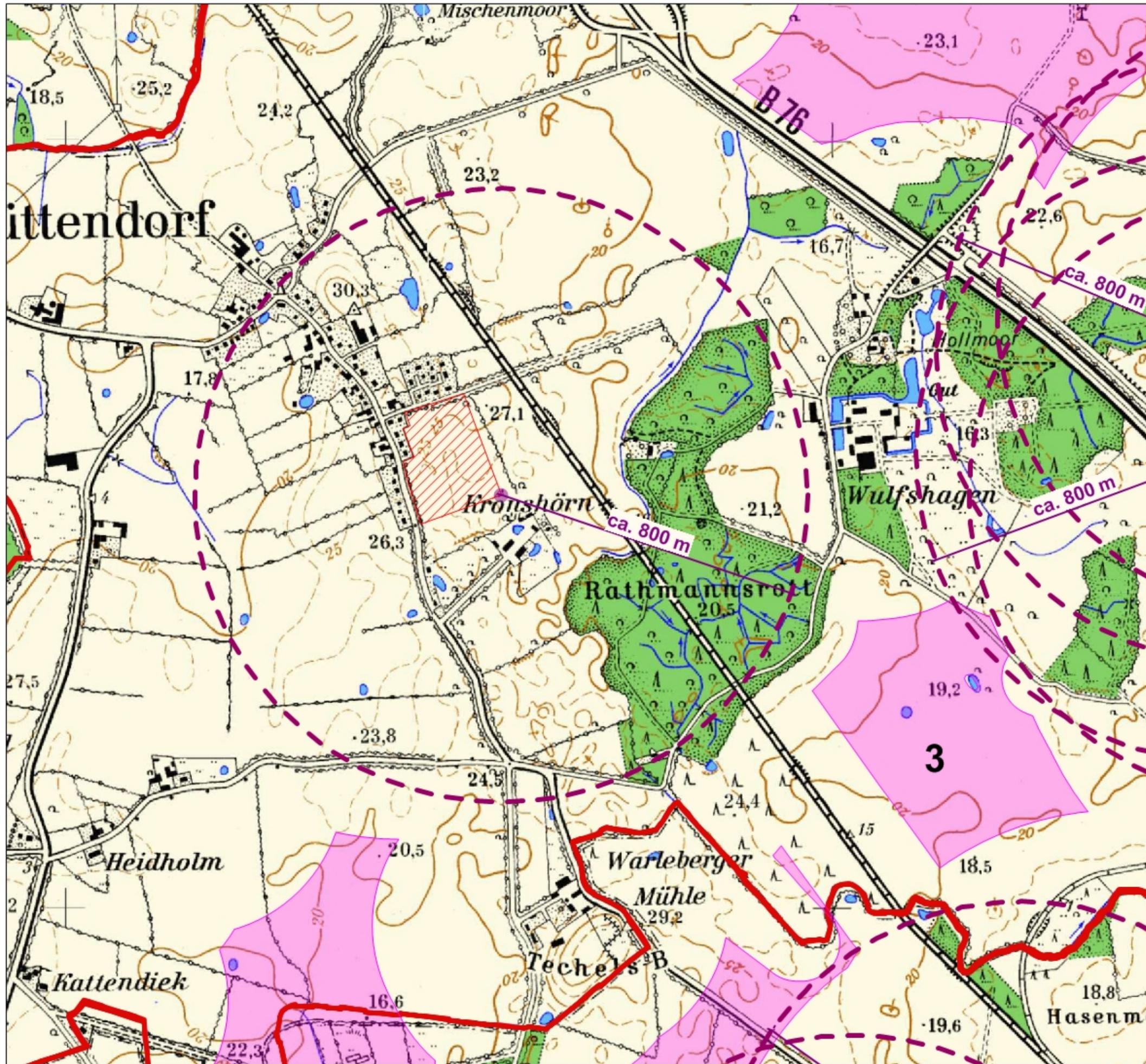
- Legende**
- Windeignungsgebiete
 - Amtsgrenze Dänischer Wohld
 - Gemeindegrenzen
 - Bauliche Entwicklungsflächen nach
a) Flächennutzungsplan
b) Planungsanliegen
der jeweiligen Gemeinde

**Abwägungsbereiche für
"Vorranggebiete Windenergienutzung"**

Anlage 5

0 100 200 300 400 m 1: 10.000

B2K BOCK - KÜHLE - KOERNER 26.05.2016
FREISCHAFFENDE ARCHITECTEN UND STADTPLANER
HILDEBRUNNENWEG 5 24118 KIEL 1 FONA 0431 9695920 1 FAX 0431 9695925
email info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de



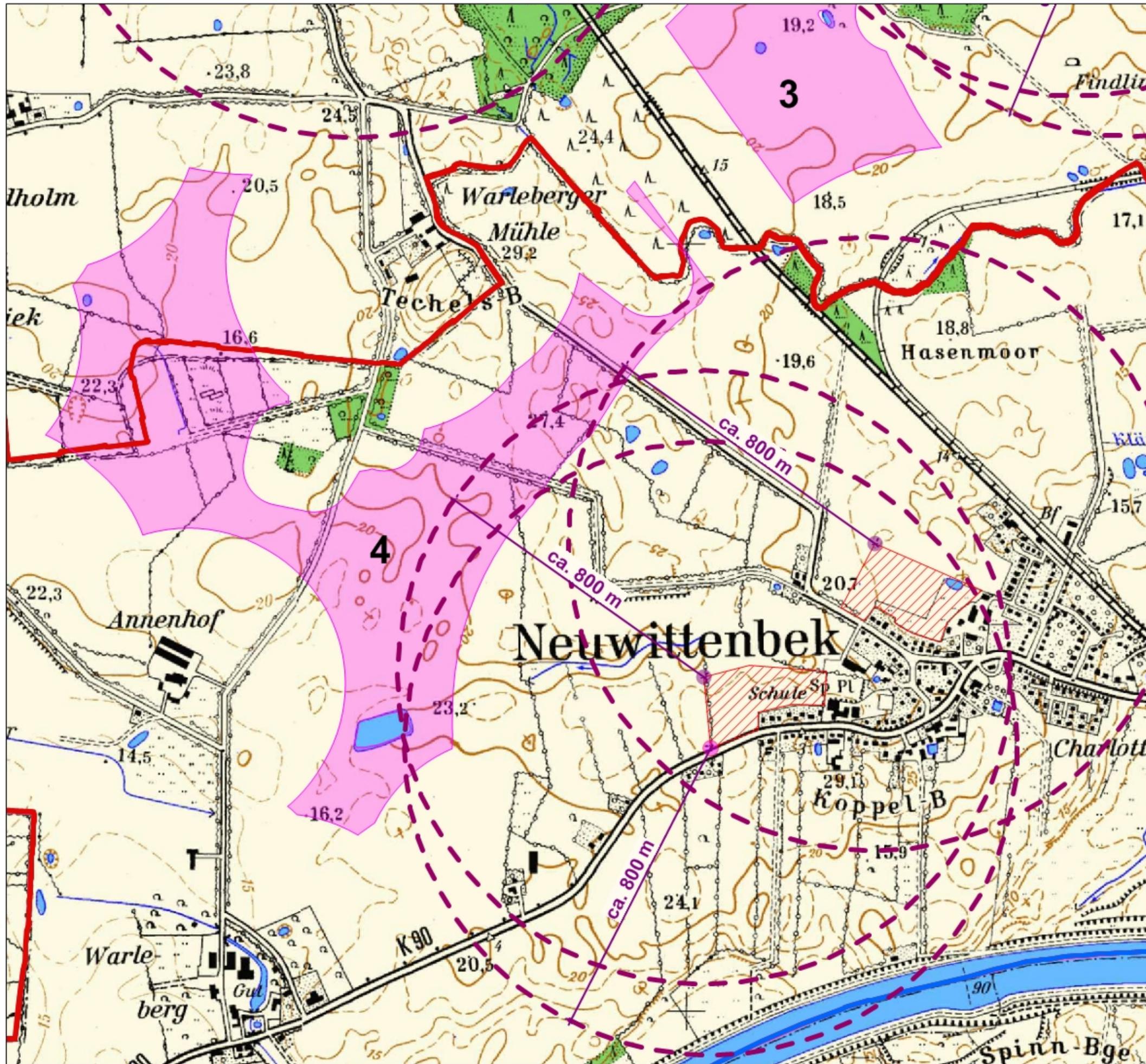
- Legende**
- Windeignungsgebiete
 - Amtsgrenze Dänischer Wohld
 - Gemeindegrenzen
 - Bauliche Entwicklungsflächen nach
a) Flächennutzungsplan
b) Planungsanliegen
der jeweiligen Gemeinde

**Abwägungsbereiche für
"Vorranggebiete Windenergienutzung"**

Anlage 6

0 100 200 300 400 m 1: 10.000

B2K BOCK - KÜHLE - KOERNER 26.05.2016
FREISCHAFFENDE ARCHITECTEN UND STADTPLANER
HILDEBRUNNENWEG 5 24118 KIEL 1 POLYGRAPHENSTR. 1 FAX 4365223
email info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de



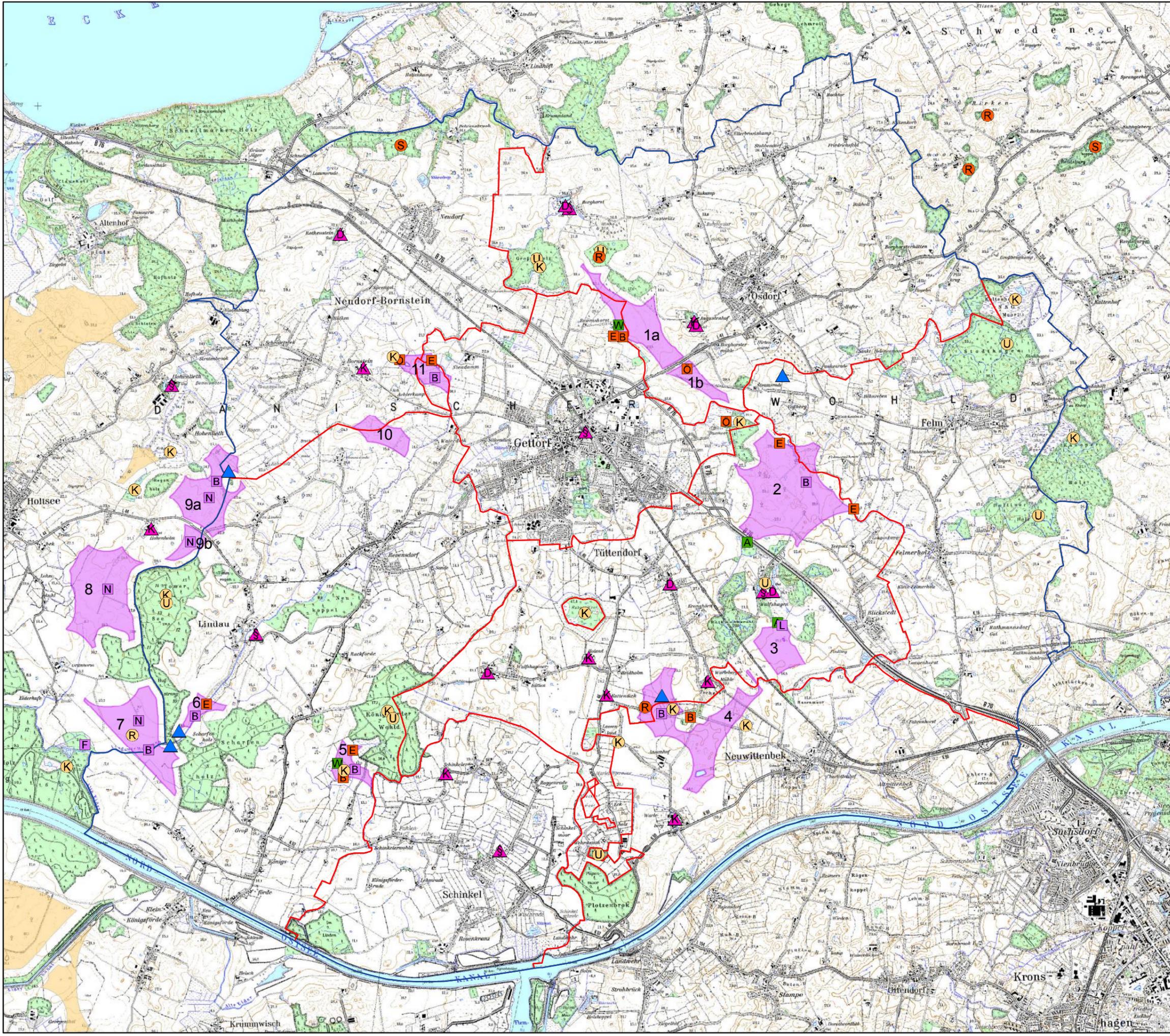
- Legende**
- Windeignungsgebiete
 - Amtsgrenze Dänischer Wohld
 - Gemeindegrenzen
 - Bauliche Entwicklungsflächen nach
a) Flächennutzungsplan
b) Planungsanliegen
der jeweiligen Gemeinde

**Abwägungsbereiche für
"Vorranggebiete Windenergienutzung"**

Anlage 7

0 100 200 300 400 m 1: 10.000

B2K BOCK - KÜHLE - KOERNER 26.05.2016
FREISCHAFFENDE ARCHITECTEN UND STADTPLANER
HILDKOPFELWEG 5 24118 KIEL 1 FÜR 0411 86955-0 1 FAX 0411 86955-25
email info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de



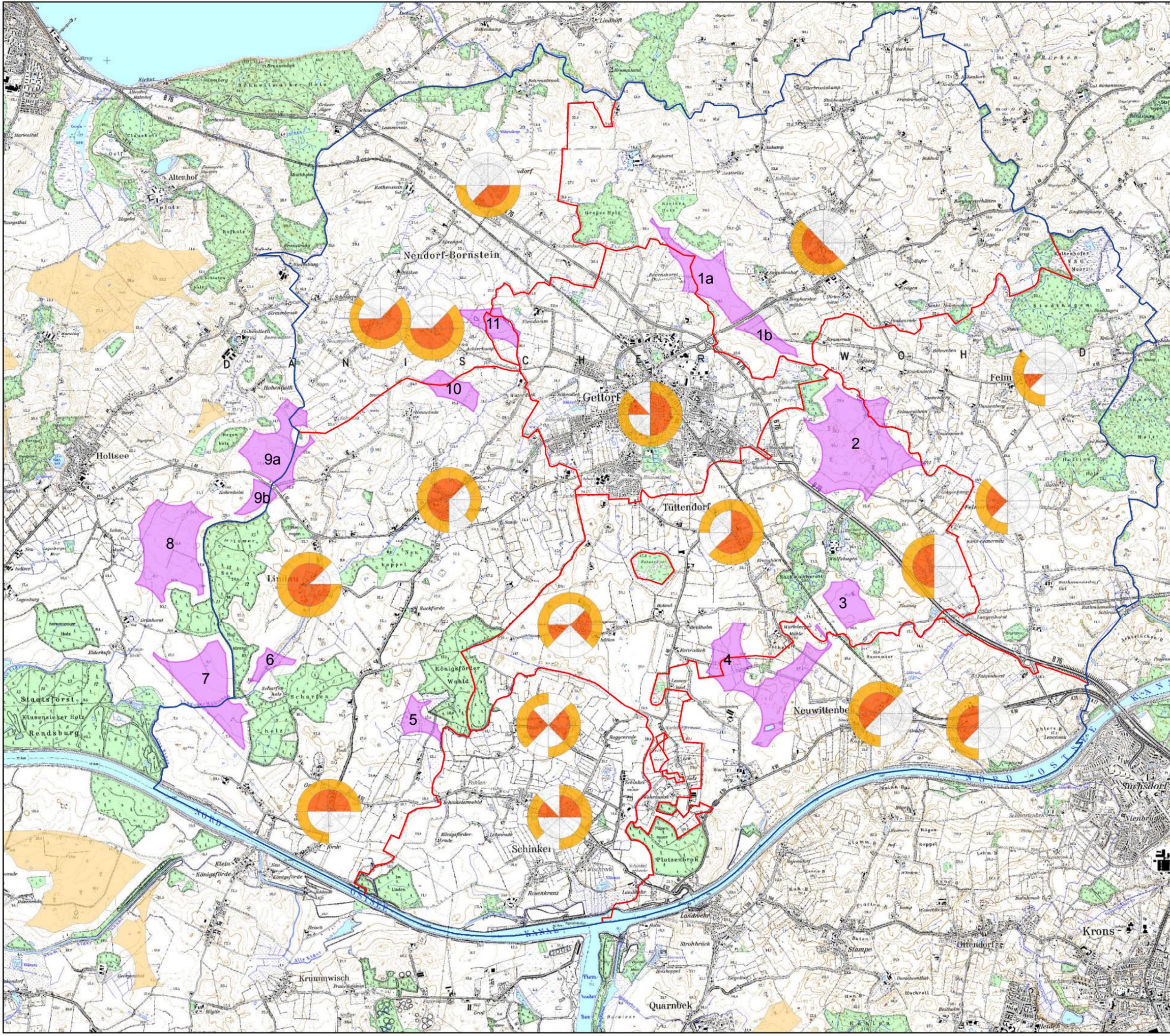
- Legende**
- Amtsgrenze Dänischer Wold
 - Gemeindegrenzen
- Abwägungsbereiche**
- innerhalb/angrenzend an Amt Dänischer Wold
 - außerhalb Amt Dänischer Wold
- geschützte Gebiete**
- geschütztes Biotop
 - Ausgleichsfläche/Ökokonto
 - Fläche für Pflege und Entwicklung
 - Wald
 - geringer Waldabstand
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Naturpark
 - FFH-Gebiet
 - Nebenachse Biotopverbundsystem
- Vogelbrutplätze**
- Seeadler
 - Rotmilan
 - Kranich
 - Uhu
 - Rastplatz Singschwäne
- Denkmale**
- ▲ eingetragenen Kulturdenkmal
 - ▲ zur Eintragung vorgesehenes Kulturdenkmal
 - ▲ einfaches Kulturdenkmal
 - ▲ Archäologisches Denkmal

**Abwägungsbereiche für
"Vorranggebiete Windenergienutzung"**

Anlage 8 **Übersichtskarte geprüfte Kategorien**



BHF BENDFELDT HERRMANN FRANKE
LandschaftsArchitekten GmbH
24116 Kiel, Jungfernstieg 44, Tel.: 0431/ 99796-0



Legende

- Amtsgrenze Dänischer Wold
- Gemeindegrenzen

Abwägungsgebiete

- innerhalb/angrenzend an Amt Dänischer Wold
- außerhalb Amt Dänischer Wold

Umzingelung

- innerhalb 2 km Radius
- innerhalb 5 km Radius

**Abwägungsbereiche für
"Vorranggebiete Windenergienutzung"**

Anlage 9	Übersichtskarte Umzingelung
	1:50.000

BHF BENDFELDT HERRMANN FRANKE
 LandschaftsArchitekten GmbH
 24116 Kiel, Jungfernstieg 44, Tel.: 0431/ 99796-0